



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülchow

Nr. 4/14. Jahrgang • 28. April 2010

Die
„Schwalbe“
fliegt
wieder

Kehrt die Gemeindeschwester in die Dörfer zurück?

Mehr über die Wiederaufstellung einer Berufsgruppe und deren Arbeitsalltag lesen Sie ab Seite 4.

Foto: Jeßel

M&C Pampow
Modehaus

Silberhochzeit • goldene Hochzeit
• Braut-Eltern • runde Geburtstage
• Kinderfestmode

Lindenweg 6 • 19075 Pampow
Tel. 03865 4120 • www.modehaus-mici.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr, Sa. 9.30 - 18 Uhr

Vera Mont

GAS AUTO ASSMANN

Ihr offizieller Umrüster auf
Flüssig- und Erdgasantrieb

0385/6470723 • www.autoassmann.de



**Amtliche Bekanntmachungen
& Bürgerinformationen**
Seiten 6, 7, 10, 11, 14, 18



**Kein Glockengeläut
seit Jahresbeginn**
Droht Warsows Kirche
der Verfall?

Seite 8

**Für den
schönsten Tag im Leben**
Stralendorfer
Standesamt renoviert

Seite 12



Leinen los!
Schnupperpaddeln am 1. Mai
auf dem Dümmer See

Seite 19

Bocciabahn wurde möbliert
Die hölzernen Schwergewichter
auf Holthusens Sportplatz

Seite 17



Pfingstmarkt, Blütenfest & mehr
Die Veranstaltungstipps für Mai 2010

Seite 16

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 11.5.2010
Anzeigenschluss: 14.5.2010
Nächste Ausgabe: 26. Mai 2010

Foto Titelseite: Stephanie Kanning präsentierte auf dem Stralendorfer Festumzug 2009 die Berufsgruppe der Gemeindeschwestern

Das Interview

Welcher ist Ihr persönlicher Lieblingsapfel, Herr Strube?

Der Chef des Obstbau Stralendorf über die Unterschrift unten rechts, über Nehmen und Geben, über die Unterstützung für die Gemeinde sowie über einen großen Lebenstraum



Im übernächsten und im überüberrnächsten Jahr kann Walter Strube, gebürtiger Hagenower und nahe Zarrentin zu Hause, nicht unkritisches CDU-Mitglied und vielfach ausgebildeter Landwirt, zwei wichtige Jubiläen feiern. 2012 steht sein 60. Geburtstag an, und 2013 wird er auf eine 40-jährige Betriebszugehörigkeit zum Stralendorfer Obstbau zurückblicken können. Angefangen hatte er damals als Schmied, wurde später Agrotechniker und Gärtner, Fachrichtung Obstbau, besuchte nacheinander Meisterlehrgang, Fachschule und Hochschule. Nach der Wende hatte er das ehemalige VEG von der Treuhand gekauft. Aber mit den Jubiläen, das hat noch etwas Zeit. Im Gespräch mit Jürgen Seidel äußerte sich Walter Strube gegenüber dem „Amtsblatt“ zunächst zu seiner Firma und deren Vorhaben für dieses Jahr sowie zu verschiedenen Themen als Unternehmer, als Stralendorfer und nicht zuletzt als der Mensch Walter Strube, der übrigens fast alles fahren und fliegen kann, was es auf dieser Welt gibt – mit Ausnahme von Lokomotiven zum Beispiel.

sie zu verarbeiten oder weiterzuverkaufen. Und wenn Sie mich nach meiner eigenen Funktion fragen, dann bin ich der Betriebsinhaber und damit derjenige, der ganz unten rechts und ganz allein für alle Entscheidungen unterschreibt – für alle Erfolge, aber auch für alle Misserfolge.

Welcher ist Ihr persönlicher Lieblingsapfel?

Ich esse zwar sehr gern Pflaumen oder Kirschen, aber vor allem Äpfel, und zwar jeden Tag zwei. Im Winter ist es die Sorte „Jonacored“, die etwas härter in Schale ist und auch gern als Bratapfel genommen wird. Mein Sommerapfel ist der „Helios“, eine nicht so mehlig, saftige und wohlschmeckende Sorte, die sich auch länger hält.

Herr Strube, nun sind Sie allerdings nicht nur Unternehmer, sondern auch ein Stralendorfer Mitbürger, der den Namen der Gemeinde mit seinen Produkten über die Dorfgrenzen hinaus bekannt macht. Wie gern arbeiten und leben Sie hier in Stralendorf? Was gefällt Ihnen besonders? Und was würden Sie gern verbessern?

Stralendorf ist nach der Wende gewissermaßen explodiert – die Einwohnerzahl hat sich fast verdreifacht. Das Dorf hat sich insgesamt sehr schön entwickelt. Und es macht schon Spaß, mit und für die Menschen in Stralendorf zu wirtschaften. Hier gibt es noch ein vernünftiges Miteinander. Für uns ist das einer der Gründe, die Stralendorf und ihre Gäste alljährlich zu einem Blütenfest einzuladen. Das findet jeweils am ersten Sonntag im Mai statt, in diesem Jahr also am 2. Mai. Wir als Obstbau Stralendorf möchten auf diese Weise natürlich

auch an neue Kunden kommen, zugleich aber zeigen, dass wir nicht nur nehmen, sondern auch geben.

Was steht an diesem Tag bei Ihnen auf dem Programm?

Auf dem Programm stehen selbstverständlich wieder umfangreiche Verkostungen unserer Produkte von Säften bis Wurst sowie verschiedene Fachangebote für Interessierte. Zugleich wartet jede Menge Unterhaltung auf die Besucher. Das reicht von der Hüpfburg und dem Ponyreiten für Kinder bis zu einem kleinen Flohmarkt und viel Musik bis zum Wildschwein am Spieß. Sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag wird außerdem ein Hufschmied jeweils ein Pferd beschlagen.

Große Unterstützung bekommen wir auch in diesem Jahr wieder von den Stralendorfer Rentnern, die für diesen Tag insgesamt 50 verschiedene Kuchen backen und verkaufen wollen. Insgesamt dürfte bei unserem Blütenfest, das übrigens um 9 Uhr beginnt, für jeden etwas dabei sein. Und auch ich freue mich schon sehr auf den 2. Mai.

Kommen wir aber noch einmal kurz zurück zur Gemeinde Stralendorf. Was gefällt Ihnen hier? Und was sollte verbessert werden?

Stralendorf hat zum Beispiel eine sehr schöne Schule. Ich freue mich auch darüber, dass sie erweitert wird und dass man hier bald sein Abitur ablegen kann. Hier gibt es eine gute ärztliche und zahnärztliche Versorgung. Das gehört zu den Vorzügen dieser Gemeinde. Auf der anderen Seite muss man allerdings auch sagen, dass Stralendorf irgendwo den Zug der Zeit verpasst hat, um ein vernünftiges Einkaufszentrum zu bekommen.

Wie schon gesagt, sind Sie nicht nur Unternehmer, sondern auch ein Stralendorfer, der sich für und in Stralendorf sowohl finanziell als auch ideell engagiert. Wie sieht das in diesem Jahr aus?

Ja, wie unterstützen wir die Gemeinde? Dazu möchte ich Ihnen ein aktuelles Beispiel geben. Schon seit 15 Jahren haben wir den Auftrag, den Winterdienst durchzuführen. In dieser Zeit gab es mal mildere Winter, aber mal auch extremere Winter. Und gerade in diesem Jahr dauerten Frost und Schnee ziemlich lange, also hatten wir auch länger zu tun als gewöhnlich. Das hat die Gemeinde natürlich mehr Geld gekostet. Als der Bürgermeister die Gesamtsumme gesehen hat, da war er regelrecht erschrocken. Wir haben dann mit-

einander verhandelt und uns bereit erklärt, auf einen Teil der Winterdienstkosten zu verzichten – mit einer Bedingung: Wir möchten, dass diese 2.000 Euro für die Ausgestaltung des Kindertages am 1. Juni verwendet werden, also der Kinderkrippe, dem Kindergarten und den unteren Schulklassen zugutekommen. Ich spreche da auch aus eigener Erfahrung: Mein Enkel Philipp hat die hiesige Kinderkrippe besucht, geht noch in den Stralendorfer Kindergarten, und er wird in diesem Jahr auch hier in Stralendorf eingeschult.

Wir sind natürlich nicht das Sozialamt, sondern wir sind der Obstbau Stralendorf und wir müssen unseren Lohn hart verdienen. Aber ich freue mich sehr darüber, wenn inzwischen mehr und mehr Schulklassen zu uns kommen, um sich beim Obstpflücken ein bisschen Geld für ihre Klassenfahrten dazuzuverdienen, damit alle Schülerinnen und Schüler mitfahren können. Außerdem lernen sie auf diese Weise, die landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeit zu schätzen. Und meist haben sie noch viel Spaß dabei.

Herr Strube, Sie gelten – was nun vielleicht nicht allen gefällt – als ein erfolgreicher Unternehmer. Was ist das Geheimnis Ihres Erfolges? Sind Sie ein Sonntagskind?

Nein, ein Sonntagskind bin ich nicht. Aber ich kann sagen, dass ich alles, was ich mir in meinem bisherigen Leben vorgenommen hatte, auch erreicht habe. Auch wenn es manchmal auch auf des Messers Schneide stand, habe ich meine Vorhaben immer bis zum Ende durchgezogen. Ich bin sehr stolz darauf, dass ich auch nach zwanzig Jahren Unternehmensgeschichte immer noch derjenige bin, der ganz unten rechts alleine unterschreibt – ohne externe Partner und sonstige Fördermittel. Ein spezielles Erfolgsgeheimnis habe ich aber nicht. Sicherlich gehört immer auch ein bisschen Glück dazu, aber ansonsten ist es so wie im wahren Leben auch: Hinter jeder Kurve sieht es anders aus. Und ich halte mich ansonsten an einen Ratschlag eines früheren Chefs, der einmal zu mir gesagt hatte: Walter, du kannst Haus und Hof verlieren, nur eines darfst du nicht verlieren – deinen Humor. Und das habe ich immer gemacht.

Was bedeuten Ihnen Erfolg, Geld und Gesundheit?

Ich war in meinem Leben selten unglücklich. Und das hat mich immer wieder beflügelt. Allerdings habe ich auch schon eine sehr

schwere Krankheit hinter mich gebracht, und daher bedeutet mir meine Gesundheit sehr, sehr viel. Entscheidend für den Erfolg sind die Familie, die auch in schweren Zeiten zu einem hält, sowie gute Mitarbeiter, die mit dem Chef zusammen an einem Strang ziehen. Ohne gute Mitarbeiter ist der beste Chef nichts wert. Aber das Unternehmen braucht auch einen guten Chef und eben Mitarbeiter, die sich nicht in die Reserveposition verabschieden.

Herr Strube, wo möchten Sie gern noch hinfahren oder hinfliegen? Haben Sie einen Lebenstraum?

Mein wichtigster Traum ist, dass ich lange gesund bleibe und vielleicht 80 Jahre alt werden darf. Ich bin nicht der Schlachtenbummler, der durch die Welt jagt. Ich bin eher derjenige, der im Lande bleibt und sich hier redlich nährt. Um mich zu erholen, muss ich nicht unbedingt

nach Amerika fliegen. Ich habe lieber mal einen Tag frei, an dem ich mich ausruhe und zuhause auf der Terrasse mit ein paar netten Leuten zusammen grille. Sehr wichtig ist mir ein gutes Verhältnis zu meiner Frau und zu meinen Kindern. Besonders stolz bin ich auf meinen zweiten Sohn, mit dem ich bereits seit der Wende im selben Unternehmen zusammenarbeite und von dem ich weiß, dass er eines Tages diesen Betrieb übernehmen und in meinem Sinne weiterführen wird. Mehr kann man wohl kaum erreichen.

Der Apfel fällt also tatsächlich nicht weit ...

... vom Stamm. Genau so ist das bei uns. Und das ist doch schön, oder?

Herzlichen Dank für dieses aufschlussreiche Gespräch.

Text & Foto: Jürgen Seidel

Bürgerinformation

Amtsverwaltung geschlossen!

Am Montag, dem **10.05.2010**, bleibt das Amt Stralendorf für den Besucherverkehr **geschlossen**. Es findet eine wichtige Weiterbildungsveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Ab Dienstag sind wir wieder für Sie da.

Lischtschenko
Leitender Verwaltungsbeamter

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Ausgabe 3/2010 veröffentlichten wir einen Beitrag „Ahnensuche führt zu Richard Wossidlo“. Der dabei verwendete Seitenuntergrund ist im Druck leider nicht so verwirklicht, wie er gestalterisch am Bildschirm konzipiert war. Er sollte mit den historischen duplexfarbigen Bildern korrespondieren. Da er dann im Druck wesentlich dunkler und mit weniger Rotanteilen erschien, war das Lesen des Beitrags erschwert. Dafür möchten wir uns entschuldigen.

Die Mitarbeiter des DELEGO Wirtschaftsverlages

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Stralendorf lädt alle Landeigentümer

am 8.05.10 um 10 Uhr

zur Jahreshauptversammlung 2010 in den Saal der Amtsscheune Stralendorf ein.

Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Jäger
- Diverse Beschlussvorlagen
- Wahl des Vorstandes
- Sonstiges

Zum gemeinsamen Schüsseltreiben wird im Anschluss gebeten.

**Jagdgenossenschaft
Stralendorf**

Die „Schwalbe“ fliegt wieder

Kehrt die Gemeindeschwester in die Dörfer zurück?



Morgendliches Ritual: Tochter Heidi verabschiedet ihre Mutter zur Arbeit

Regional. Nein, die „Schwalbe“ fliegt nicht über den Eriensee, gesteuert von John Maynard, dem heldenhaften Retter aus dem bekannten Gedicht von Theodor Fontane, nein unsere „Schwalbe“ flog jahraus, jahrein durch Mecklenburger Dörfer, gesteuert von ebenso aufopferungsvollen Frauen, die jeder kannte – den hoch geachteten Gemeindeschwestern.

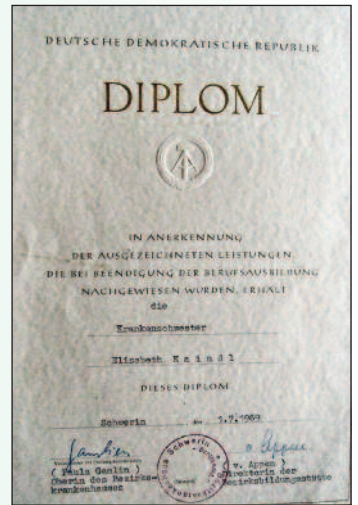
Die Wiederauferstehung eines alten DDR-Berufs

Seit knapp drei Jahren findet man in der Presse Berichte von Modellversuchen, anfangs nur in den neuen Bundesländern, jetzt aber bereits deutschlandweit. „Der drohende Ärztemangel zwingt zu neuen Modellen: Die ‚Halbgötter in Weiß‘ sollen einen Teil ihrer Aufgaben abgeben.“ So beschrieb es bereits 2007 die Illustrierte „Stern“. Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Bundesminister Wolfgang Tiefensee, würdigte 2008 das Projekt „AGNeS“ als erfolgreich. Es wird ab 2009 in ganz Deutschland eingeführt. AGNeS steht für arztentlastende, gemeindenähe, E-Health-gestützte systemische Intervention. Die Älteren unter uns erinnert es an die erfolgreiche TV-Serie „Schwester Agnes“ aus dem DDR-Fernsehen. Es ist allerdings eine Wiedergeburt auf höherem Niveau, denn die neuen Gemeindeschwestern sind ausgestattet mit Auto, Bildtelefon und internetfähigem Laptop. Eine Kommunikation mit dem behandelnden Arzt ist also

jederzeit möglich. Die Hilfe kommt hauptsächlich denen zugute, welche sehr abgelegen wohnen, oder für die, denen der Weg zum nächsten Arzt zu beschwerlich ist.

Vom Tischlerlehrling zur Sprechstundenhilfe –

Heute wollen wir vom Leben und Wirken der ehemaligen Gemeindeschwester Elisabeth Kaindl berichten, die 30 Jahre lang per Fahrrad, Moped SR-2 und schließlich mit der legendären „Schwalbe“ ihren kräftezehrenden Dienst verrichtete. Sie wohnt erst seit 8 Jahren in Stralendorf. Ihr Vater, der aus Hinterpommern stammte, war nach dem Krieg Tischler in Kraak bei Rastow, und so lernte sie nach ihrem Schulabschluss 1947 bei ihm dieses



Würdigung für einen ausgezeichneten Ausbildungsabschluss: Das Berufsdiplom der Gemeindeschwester

besonders damals viel gefragte Handwerk. Doch als ihr Vater erkrankte und die Tischlerei aufgelöst wurde, musste sie sich umorientieren. Sie hatte zwei Wunschvorstellungen – Krankenschwester oder Kindergärtnerin. Die Fliesenwerke in Boizenburg suchten dringend jemanden für den Betriebskindergarten. So absolvierte sie einen Lehrgang für Erziehungshelferinnen und wurde kurz darauf mit gerade mal 20 Jahren als Leiterin nach Volzrade bei Lübbtheen versetzt, wo sie einen Kindergarten aufbauen sollte. Sie heiratete, wurde Mutter und die Familie zog nach Kraak, wo sie bald ein zweites Kind zur Welt brachte. Nach dem tödlichen Unfall ihres Mannes konnte sie in Rastow bei dem praktischen Arzt Dr. Wiegand für dessen Sprechstundenschwester, die im Schwangerschaftsurlaub war, als Ersatz einspringen, denn sie hatte bereits einige Rot-Kreuz-Lehrgänge besucht und dort viel über Infektionskrankheiten und Verbände gelernt.

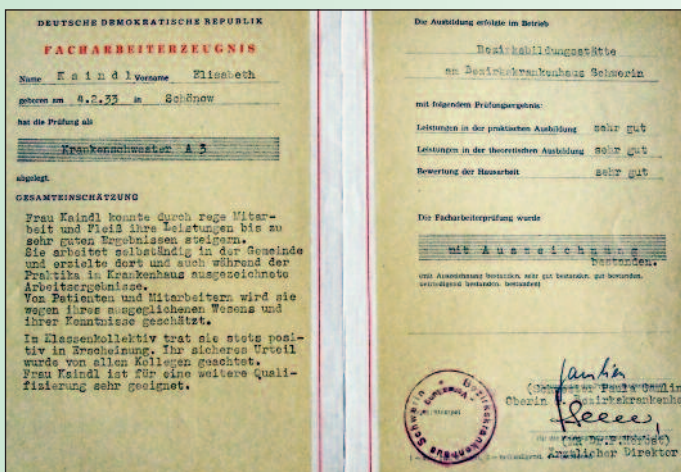
Lehrjahre bei Dr. Wiegand

Elisabeth Kaindl durfte unter Aufsicht des Arztes und bald auch allein Spritzen geben und ihn bei Hausbesuchen nach Sülstorf, Uelitz und Lüblow begleiten, auf denen sie ihr theoretisches und praktisches Wissen schnell erweiterte. In vielen Dörfern ohne Arztpraxis gab es damals Sanitätsräume vom Roten Kreuz, in denen die Ärzte dann Sprechstunden abhalten konnten. Zu jener Zeit gab es in Mecklenburg fast nur Modderwege, aber auch kaum noch Gaspanne, mit denen man Kranke zu einem Arzt hätte bringen können. Mittwochs war Elisabeth Kaindl allein in Rastow und versorgte die Patienten entsprechend den vorliegenden schriftlichen Anweisungen des Arztes mit Spritzen, Kurzweile, Höhensonne usw. Dr. Wiegand war mit ihr sehr zufrieden; doch nach einiger Zeit ging er aufgrund des Wunsches seiner Frau, der das ländliche Umfeld nicht so behagte, nach Zossen bei Berlin.

Sprechstundenhilfe – ohne Arzt!

Was nun?

Da kam der Bürgermeister von Rastow mit einer Dame vom Rates des Kreises, Abteilung Gesundheit und Sozialwesen zu ihr nach Hause. Die bisherige private Arztpraxis war vom Staat übernommen worden. Die überraschende Bitte: „Stellung halten – auch ohne Arzt!“ Sie gaben ihr auf Empfehlung von Dr. Wiegand eine 4-Stunden-Arbeitsstelle als Sprechstundenhilfe. Die Patienten kamen zu ihr, als wäre sie jetzt der Arzt. „Das Vertrauen zu mir war unglaublich groß. Wenn ich kam, waren die schon halb gesund.“ Noch heute hört man aus Elisabeth



Dokument, auf das Elisabeth Kaindl stolz ist: Ihr Facharbeiterzeugnis von 1969



Erinnerungen werden wach: Am liebsten möchte die rüstige Stralendorferin gleich noch einmal auf Tour gehen

Kaindls Worten die große Freude. Zum Glück hatte Dr. Wiegand noch eine kleine, gut gefüllte Apotheke für sie zurückgelassen. Schwester Elisabeth durfte Rezepte ausstellen und mit dem offiziellen Stempel „Staatliche Arztpraxis Rastow“ versehen, unterschrieben wurden sie dann vom Kreisarzt, der ab und zu vorbeikam. Not macht erfinderisch! Obwohl Elisabeth Kaindl nur für 4 Stunden bezahlt wurde, lastete auf ihr weiterhin mehr als ein Ganztagsjob. Tagsüber „hielt sie die Stellung“, viermal in der Woche kamen nun Ärzte mit unterschiedlicher Spezialisierung nach Rastow, für die sie als Sprechstundenhilfe arbeitete und die sie im Anschluss noch zu Hausbesuchen begleitete. Mitte der 60er Jahre wurde die Arztpraxis in Rastow wieder besetzt; der Arzt brachte eine eigene Schwester mit. So konnte sich Elisabeth Kaindl auf die eigentliche Tätigkeit als Gemeindeschwester konzentrieren. Im Ortsteil Kraak wurde für sie sogar eine richtige Gemeindeschwesterstation eingerichtet. „Mein beruflicher Werdegang ist sicher nicht typisch für eine Gemeindeschwester“, betont Elisabeth Kaindl, „er war den besonderen Umständen geschuldet“.

Hilfsschwester – Vollschwester – Gemeindeschwester

Heute kann man sich kaum noch vorstellen, wie sie trotz dieser Belastungen nach und nach auch die notwendigen Qualifizierungen geschafft hat. 1964 hatte sie bereits mit gutem Erfolg an der Medizinischen Schule des Bezirkskrankenhauses Schwerin einen Lehrgang zur Hilfsschwester absolviert. 1969 bestand sie am Bezirkskrankenhaus Schwerin mit Auszeichnung die Facharbeiterprüfung zur Krankenschwester und erhielt dafür auf einer feierlichen Veranstaltung ein Diplom. 1976 krönte sie ihre berufliche Ausbildung – mit sehr gutem Erfolg bestand sie die Prüfung zur Gemeindeschwester. Außer diesen Zeugnissen zeigte sie noch stolz Belobigungen für ihren außergewöhnlichen Einsatz, Urkunden über Höherstufungen und Ähnliches. Endlich wurde sie auch nach einer vollen Dienststelle entlohnt. Sie war eben immer da, wenn Not am Mann war.

Heute mag die Bürokratie noch zugenommen haben, aber bereits damals musste Elisabeth Kaindl, um nur einiges zu nennen, das Tagebuch als Gemeindeschwester und den Quartalsbericht der Arztpraxis schreiben sowie die Bestellungen für die Apotheken zusammenstellen. Ihr oblag es, Reinigungskräfte zu besorgen und Kohlen zu bestellen. Außerdem wurde sie zu den monatlichen Dienstbesprechungen der Gemeindeschwestern beim Rat des Kreises Schwerin-Land, Abteilung Gesundheitswesen eingeladen.

Ernste Krankheitsfälle und amüsante Diagnosen

Zum Schluss des langen Gesprächs hatte unser Korrespondent nach besonderen Fällen, an die sich Elisabeth Kaindl erinnern könnte, gefragt. Die Antwort kam prompt: „Immer wieder sehr bedrückend für alle Beteiligten war der Umgang mit Krebspatienten. Sehr entspannend waren dagegen mal die seltenen Versprecher, die auch einmal einem Arzt passieren können. Völlig verduzt, ja fast verängstigt schaute

zunächst einmal ein Patient mit Rückenschmerzen den Doktor an, der ihm soeben verkündet hatte: „Wir stecken sie erst einmal in die Röhre, um ihre Röntgensäule zu wirbeln.“ Doch bald brachen alle drei in ein herzhaftes Gelächter aus.

Die abschließenden Worte der engagierten Gemeindeschwester auf die Frage, was sie all die Jahre trotz der hohen Belastung an ihrem Beruf begeistert und neu motiviert habe, kennzeichnen ihre Berufsauffassung: „Ich wollte einfach helfen. Ich wollte einfach für andere da sein. Deshalb habe ich mir immer wieder neues Wissen angeeignet und auch persönliche Abstriche gemacht. Ich habe mich nicht von der zugegebenermaßen niedrigen Bezahlung entmutigen lassen. Ich bin darauf stolz, dass gerade junge Menschen in mir ein Vorbild sahen.“

Text & Fotos: Jürgen Aurich & privat



Alte Wirkungsstätte: Elisabeth Kaindl zeigt das heutige Ärztehaus von Rastow, dem Ort, dem sie 30 Jahre als Gemeindeschwester eng verbunden war



MAIK MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de



CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

19073 STRALENDORF
LINDENWEG 22

TELEFON (03869) 7 80 99 30
TELEFAX (03869) 7 80 99 32
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Warsow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow am 08.04.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr.
- Ersatzansprüche der Gemeinde Warsow für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften, bleiben unberührt.
- Die Freiwillige Feuerwehr kann sonstige Leistungen nur gewähren, wenn
 - sie dadurch nicht ihren gesetzlichen Aufgaben entzogen wird,
 - einschlägige Privatbetriebe nicht eingesetzt werden können,
 - aus besonderen Gründen eine Eilbedürftigkeit den Einsatz erfordert,
 - die durchzuführende Leistung sonst nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand anderweitig vorgenommen werden kann oder
 - die Leistung der Ausbildung förderlich ist.
- Hat die Freiwillige Feuerwehr mit der Leistung begonnen, kann sie jederzeit zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben abgebrochen bzw. ausgegebenes Gerät kann ebenfalls jederzeit unter dem gleichen Aspekt zurück gefordert werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Leistungen außerhalb der gesetzlichen Aufgaben besteht nicht.
- Die Entscheidung über die Ausführung von Leistungen im Sinne dieser Satzung trifft der Gemeindeführer bzw. der von ihm beauftragte Einsatzleiter.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist unbeschadet des § 3 für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

§ 3

Gebührenpflichtige Leistungen

- Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgaben sind gebührenpflichtig.
- Als gebührenpflichtige Leistungen gelten
 - Leistungen bei Unfällen und sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben oder erhebliche Sachwerte nicht oder nicht mehr gefährdet sind (z.B. Bergen von Fahrzeugen, Auspumpen von Kellern oder Gruben usw.),
 - die zeitweilige Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr,
 - die Überprüfung privater Brandschutzeinrichtungen,
 - Aufräumarbeiten an Einsatzstellen, die über die von den Freiwilligen Feuerwehren zur Gefahrenabwehr durchgeführten Maßnahmen hinaus vom Geschädigten oder Veranlasser beantragt werden,
 - Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen oder durch Personen, die wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmieren.
- Gebührenpflichtige Leistungen sind auch:
 - Einsätze bei Bränden infolge Brandstiftung,
 - Einsätze der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie zur Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, wenn der Geschädigte den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - Beseitigung von Ölschichten.
- Gebührenpflicht besteht insbesondere für folgende Leistungen:
 - Sicherheitsmaßnahmen bei Ausbrennen von Schornsteinen, bei angeordneten Abbrennmaßnahmen,
 - Hilfeleistungen, die eine Verunreinigung von Gewässern und an Land durch wassergefährdende oder verschmutzte Stoffe verhindern oder beseitigen sollen, sofern diese Gefahr schuldhaft verursacht wurde,
 - Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit durch einsturzgefährdete Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen, sofern der Eigentümer seine Aufsichtspflicht schuldhaft vernachlässigt oder ein anderer die Gefahr schuldhaft verursacht hat,
 - Feuerwehreinsätze, die bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden sind.

§ 4

Höhe der Gebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung beiliegendem Gebührentarif erhoben, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht verzeichnet sind, werden Gebühren erhoben, die für vergleichbare Leistungen festgelegt sind.

Ist im Anschluss an die Leistung oder nach Abschluss der Überlassung eine Gerätereinigung bzw. Geräteüberprüfung erforderlich, welche nur durch berechnete Dritte durchzuführen sind, werden die hierzu erforderlichen Auslagen bzw. Gebühren umgelegt.

§ 5

Gebührenschnuldner

- Gebührenschnuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 veranlasst bzw. zu vertreten hat,

einschließlich des Verursachers einer missbräuchlichen Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr.

Die strafrechtliche Verfolgung einer derartigen Alarmierung bleibt unberührt.

- Bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist deren Eigentümer gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen nach Brandstiftung ist der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist, gebührenpflichtig.
- Bei Einsätzen gemäß § 3 Abs. 3 b ist der Geschädigte selbst gebührenpflichtig.
- Mehre Gebührenschnuldner haften als Gesamtschnuldner.

§ 6

Berechnung der Gebühr

- Berechnungsgrundlage ist der Zeitraum, während dessen das Personal, Fahrzeuge oder Geräte in Anspruch genommen werden.
Bei einer Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb des Territoriums der Gemeinde ist der Zeitraum maßgebend, während dessen das Personal, Fahrzeuge und Gerät vom Standort abwesend sind.
- Abgerechnet wird nach vollen Einsatzstunden, es sei denn, dass der Gebührentarif etwas anderes bestimmt. Dabei wird die erste Einsatzstunde nach Ablauf von 10 Minuten voll gerechnet.
- Als Mindestgebühr wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.
- Personalkosten für gebührenpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden von der Gemeinde Warsow nur für Angehörige der Feuerwehr Warsow erhoben und nur insofern als diese auch in dieser Eigenschaft tätig werden.
- Erforderliche Fremdleistungen gemäß § 4 werden dem Gebührenschnuldner in voller Höhe, zuzüglich entstandener Transportauslagen berechnet und richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der betreffenden Gebührensatzung oder Rechnungslegung.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht – Fälligkeit

- Die Gebührenschnuld entsteht mit Beendigung (Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übernahme) der Leistung.
- Verzichtet der Gebührenschnuld auf die Leistung, nachdem Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bereits ausgerückt sind, oder machen sonstige von ihm zu vertretende Umstände die Leistung unnötig oder unmöglich, so sind Gebühren zu entrichten, die sich zu der Zeit vom Ausrücken der Einsatzkräfte bis zur Rückkehr ergeben.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 3 dieser Gebührensatzung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
- Die Gebühren werden dem Zahlungspflichtigen gegenüber durch schriftlichen Gebührenscheid geltend gemacht. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu zahlen.
- Die Gemeinde Warsow kann die von ihr festgesetzten Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Gebührenschnuld mit einer erheblichen Härte verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 8

Haftung

- Die Gemeinde Warsow übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr unterbrochen oder zeitweilig überlassene Geräte zurückgefordert werden.
- Für Schäden, die durch die Benutzung zeitweilig überlassener Geräte entstehen, die nicht von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Beauftragte selbst bedient werden, haftet die Gemeinde Warsow nicht.
Die Benutzer haben die Gemeinde Warsow von jeglichen Ansprüchen, die aus den eingegangenen Benutzungsverhältnissen entstehen können, freizustellen.
- Der Benutzer haftet der Gemeinde Warsow für Schäden an zeitweilig überlassenen Geräten, sofern es sich nicht um normale Abnutzungsschäden handelt oder deren Verlust.
- Das Recht der Gemeinde Warsow auf weitergehende Schadensersatzansprüche nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 9

Auskunfts- und Anzeigepflichten

Die Gebührenschnuldigen oder ihre Vertreter bzw. Beauftragten haben der Gemeinde Warsow jede Auskunft zu erteilen und Tatsachen anzuzeigen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erforderlich sind.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 9 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG und können mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Verwaltungsgebühren

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warsow, 08.04.2010

– Siegel –

gez. Buller
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust zur Kenntnis am 20.04.2010 angezeigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Warsow

Abschnitt A:

Grundsätze

- Die Inanspruchnahme von Lösch- und Sonderfahrzeugen ist nur in Verbindung mit Fachpersonal der Feuerwehr möglich.
Der Umfang des erforderlichen Personals wird durch den Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabe festgelegt. Feuerwehrtaktische Grundsätze und Unfallverhütungsvorschriften sind dabei zu berücksichtigen. Der Mindest-Personaleinsatz umfasst einen Einsatzleiter und je Fahrzeug einen Maschinisten.
- Werden Geräte und Aggregate der Feuerwehren ohne personelle Leistung zeitweilig überlassen, hat der Gebührenpflichtige zu gewährleisten, dass deren Bedienung ausschließlich durch sachkundige Personen erfolgt.
- Ist die Inanspruchnahme von Leistungen vorgesehen, für die im folgenden keine Gebühren festgeschrieben sind, so ist die Gebühr dafür in Anlehnung an ähnliche Gebührensätze durch den Einsatzleiter vor Beginn der Leistung festzulegen und dem Gebührenpflichtigen mitzuteilen.
- Die Gebühr für Fahrzeuge und Anhänger umfasst die Benutzung der in ihnen verlasteten Beladeteile und Aggregate, einschließlich des Verbrauches der zum Betrieb fremdkraftbetriebener Aggregate und Geräte.
Bereitstellungszeit ist die übrige Zeit der Bereitstellung der Fahrzeuge und Anhänger, auch wenn in dieser Zeit einzelne, zur Beladung gehörende sonstige Geräte benutzt werden. Die personellen Leistungen werden extra berechnet, sofern nicht im Abschnitt D anders geregelt.
- Verbrauchte Kraftstoffe für Aggregate und Geräte, die unabhängig von Fahrzeugen und Anhängern überlassen werden, sind durch den Gebührenpflichtigen zu ersetzen.
- Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Schaumbildner, Ölbindemittel, Atemfilter, Fackeln sind durch den Gebührenpflichtigen zum Wiederbeschaffungswert (Tagespreis) zu ersetzen.
- Notwendige Reinigungs-, Entsorgungs- und Prüfgebühren sind ebenfalls zu den zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Gebühren- und Kostensätzen der in Anspruch zu nehmenden Dritten (Feuerwehrtechnische Zentrale, Entsorgungsunternehmen) vom Gebührenschuldner zu erstatten.

Abschnitt B:

Personelle Leistungen

	Gebühren in EURO je Stunde
1. Einsatz von Sicherheitskräften und Sicherheitswachen	
1.1. Einsatzleiter	20,50
1.2. Sicherungsposten	15,00
2. Personelle Leistungen	
2.1. Einsatzleiter	20,50
2.2. Maschinisten, Spezialisten und Einsatzkräfte	16,50
2.3. Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach deren Rückgabe bzw. nach deren Einsatz	20,00
2.4. Ausgabe und Rücknahme von zeitweilig überlassenen Ausrüstungsgegenständen	15,00

Abschnitt C: Fahrzeuge, Anhänger, Aggregate, Geräte, sonstige Ausrüstungen

	Gebühren in EURO je Stunde	Betriebszeit	Bereitstellungszeit
1. TSF – Löschfahrzeug	125,00		65,00
2. LF 8 – Löschfahrzeug	125,00		65,00
3. Mannschaftstransportwagen	50,00		30,00
4. TSA – Anhänger	40,00		
5. Anhänger - Schlauchhaspel	20,00		
6. Feuerwehrtechnisches Gerät			
6.1. Rettungsgerät			
6.1.1. Steckleiter		6,50	
6.2. Beleuchtungs- und Signalgerät			
6.2.1. Handscheinwerfer		4,00	
6.2.2. Kopfscheinwerfer, einschl. Stativ		7,50	
6.2.3. Powermoon (Lichtballon, einschl. Stativ)		10,00	
6.3. Arbeitsgerät			
6.3.1. Stromerzeuger		18,00	
6.3.2. Motorsäge		15,50	
6.3.3. Tragkraftspritze		20,50	
6.3.4. Saugschlauch		4,00	
6.3.5. B-Druckschlauch		9,50	
6.3.6. C-Druckschlauch		8,50	
6.3.7. D-Druckschlauch		2,50	
6.3.8. Wasserführende Armatur		2,50	
6.3.9. Feuerwehraxt, Besen, Schaufel		2,50	
6.3.10. Feuerwehrsicherheitsleine		4,00	
6.4. Löschgerät			
6.4.1. Feuerlöscher		5,00	
6.4.2. Kübelspritze		4,00	
6.4.3. Auerpress (Schaumwerfer)		13,00	
6.4.4. Feuerpatschen		3,50	
6.5. Atemschutzgeräte			
6.5.1. Pressluftatmer		15,50	
6.5.2. Atemschutzmaske		5,00	
6.5.3. Atemschutzfilter		2,50	

Abschnitt D: Gebühr für ausgewählte Leistungen

- Auspumpen von Kellern, Behältern u. ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 100 Euro je Stunde
- Überprüfung eines Flachspiegelbrunnens (Abpumpen, Leistungsmessung, incl. Erstellung eines Prüfprotokoll) 100 Euro je Stück

Umfrage der Gemeinde Pampow zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern

Informationen an die Bürger und Unternehmen der Gemeinde Pampow zum beigefügten Umfragebogen

Durch den Bund und das Land werden Fördermittel im Zeitraum von 2008 bis 2014 für die Gemeinden bereitgestellt, um allen Bürgern und Unternehmen den Zugang (Anschluss) an die Breitbandversorgung (z. B. DSL-Anschluss) zu ermöglichen.

Unsere Gemeinde möchte prüfen, ob in unserem Gebiet Bedarf zur Bereitstellung/zum Ausbau einer Breitbandversorgung besteht. Sollte dieser Bedarf nachgewiesen werden, hat die Gemeinde die Möglichkeit, einen Förderantrag an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu stellen.

Grundlage dafür ist eine Bedarfsabfrage bei den privaten Haushalten sowie Unternehmen. Sollte Ihrerseits Bedarf an einem Breitbandanschluss bestehen, bitten wir Sie, beiliegenden Fragebogen auszufüllen und bei der Amtsverwaltung bis zum 4. Juni 2010 abzugeben. Der vorliegende Umfragebogen erhebt durch exakte Fragestellung die wenigen erforderlichen Basisdaten.

Die Umfrage wird anonym durchgeführt, gibt jedoch Ihnen, falls gewünscht, die Möglichkeit Ihre Kontaktdaten freiwillig einzutragen. Die Kontaktdaten stehen nur der Gemeinde Pampow, dem Amt Stralendorf und der Projektgruppe des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV) zur Verfügung und werden nicht an Dritte weiter gegeben. (Text eGo-MV)

Gemeinde Pampow

Zweckverband „Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern“

Umfragebogen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Beantwortung der nachfolgenden 6 Fragen können Sie Ihren Bedarf nach einer schnellen breitbandigen Internetanbindung äußern. Gleichzeitig unterstützen Sie die Gemeinde Pampow bei der Bedarfsanalyse der Breitbandversorgung im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern!

1. Nutzen Sie bereits eine schnelle Internetverbindung von über 1 MBit/s Downloadzeit?

- ☐ Nein! ☐ Ja, privat!
☐ Ja, geschäftlich!

2. Sind Sie an der Schaffung einer Internetanbindung mit über 1 MBit/s Downloadzeit interessiert?

- ☐ Nein! ☐ Ja, privat!
☐ Ja, geschäftlich!

3. Sind Sie bereit, für einen breitbandigen Internetanschluss monatlich einen festen Betrag zu zahlen?

- Private Nutzung:** ☐ Ja, bis zu 30,00 €/Monat ☐ Ja, Betrag: _____ €/Monat
☐ Ja, Betrag: _____ €/Monat

4. Nutzen Sie bereits in Ihrem privaten bzw. geschäftlichen Bereich eine alternative Internetverbindung?

- ☐ Nein! ☐ Ja, über analoges / ISDN-Modem!
☐ Ja, über Satellit, UMTS-Card, Handy o. ä.

5. Ist für Sie eine einmalige finanzielle/materielle Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage vorstellbar?

- ☐ Nein! ☐ Ja!

6. Fühlen Sie sich ausreichend über alternative Internetanbindungen an Ihrem Wohnort informiert?

- ☐ Nein! ☐ Ja!

Angaben für die Registrierung:

Straße : _____

PLZ / Ort: _____ / _____

Bei der Auswertung des Umfragebogens werden alle Angaben anonymisiert registriert.

Um die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme zu geben, können Sie hier Ihre persönlichen Daten einfügen:

Vorname: _____ Nachname: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind nur den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Mitarbeitern des Amtes Stralendorf und der Projektgruppe des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ zugänglich. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Umfrageblatt bis zum **4. Juni 2010** an das Amt Stralendorf, z. Hd. Frau Schröder zurück.

Aufgeräumt und Besenrein

Frühjahrsputz in Walsmühlen und Dümmer



Dümmer. Morgens um zehn Uhr in Dümmer ist noch keine Zeit für kleine Pausen, sondern für den Frühjahrsputz im Dorf. Am 10. April 2010 fanden sich rund 30 Engagierte am Dorfgemeinschaftshaus ein, um ausgerüstet mit Säcken, Harken und Besen den Müll und Unrat von den Straßen, Wegen und Plätzen zu sammeln. Mit dabei war auch Herr Kertzinske, der von Bürgermeisterin Janett Rieß erst einmal Geburtstagsglückwünsche entgegennehmen konnte, bevor auch er zum Müllsammeln loszog. Zum Abschluss trafen sich die Helferinnen und Helfer wieder beim Kindergarten, um sich mit Bratwurst und Getränken zu stärken. Der Sozialausschuss der Gemeinde Dümmer, der den Frühjahrsputz organisiert hatte, dankt allen fleißigen Helfern für die Unterstützung. Um 13:00 Uhr ging es dann in Walsmühlen los. Dort schwärmten

rund 30 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und viele Einwohner aus, um die Plätze am Dorfteich, am Dorfgemeinschaftshaus, die Gräben und Seitenstreifen der Straßen und Wege zu säubern. Auch hier wurde nach getaner Arbeit der Grill angeworfen.

Beim Säubern des Spielplatzes in Dümmer fielen die zahlreichen Hundehaufen auf den Grünflächen ins Auge. Nach der Eröffnung des Spielplatzes hatte die Bürgermeisterin eigentlich auf die Eigenverantwortung der Hundebesitzer gezählt und wollte ohne Absperrungen und Verbote auskommen. Jetzt wird in der Gemeindevertretung zu diskutieren sein, ob doch mit Verboten und Bußgeldern gearbeitet werden muss. Vielleicht sollten die betroffenen Hundebesitzer doch lieber andere Wege einschlagen und die Hinterlassenschaften einfach mitnehmen.

Text & Foto: Löwisch

Kein Glockengeläut seit Jahresbeginn

Warsow. Die Kirche im Ort ist wahrscheinlich im 12. oder 13. Jahrhundert erbaut worden. Sie ist ein mit Strebepfeilern versehener, aus Granitbruchsteinen ausgeführter gotischer Bau mit einem Chorschluss aus dem Achteck. Der Fachwerkturm mit achtseitiger Pyramide und einer Krönung auf der Turmspitze erweckt den Eindruck, dass er aus dem Dach emporwachsen. Zwei Glocken von 1399 und 1474 sind erhalten. Ein Taufbecken, die Kanzel und Gestühl aus dem Jahre 1892 sind ebenso erhalten geblieben wie die alte geschnitzte Altarwand an der Nordseite. In der Kirche steht eine Orgel (1833) von Friedrich Friese I. 1874 kam sie von Wustrow nach Warsow. Nach der Restaurierung ertönt sie wieder in vollem Klang.

In den letzten Jahren verstärkte sich jedoch die Zunahme von sichtbaren Bauschäden an der Dorfkirche zu Warsow. Sichtbar sind Feuchteschäden im Gebäudeinnern. Die Dachdeckung ist überaltert und verschlissen und vielfach undicht. In der Außenwand sind Risse und Fugenschäden vorhanden. Diese befinden sich sowohl in den Feldsteinmauerwerk-Außenwänden als auch speziell im Sturz- bzw. Stichbereich der Kappen, Spitzbögen und Gewölbe. Die Mauerwerks Pfeiler sind stark verwittert und die Fugen ausgewaschen. Teilweise ist es zu Rissbildungen und Setzungen im Fußpunkt gekommen. Die statische Funktion der betroffenen Pfeiler ist zum Teil nicht mehr gegeben. Teilweise wurde vor einiger Zeit eine Notsicherung mit artfremden Ziegeln vorgenommen. Hier ist eine Sanierung dringend erforderlich.

Die Fugen des Sockelmauerwerks aus Feld- und Natursteinen sind zum größten Teil ausgewaschen. Teilweise sind Steine herausgebrochen. Ein Traufpflaster zur Ableitung des Oberflächenwassers ist nicht mehr vorhanden. Die beiden Schornsteinköpfe sind komplett verschlissen. Darüber hinaus mussten die Baufachleute leider feststellen, dass die Holzbalkenschwelle des Kirchturmes komplett verrottet ist und der Turm dann nicht mehr standsicher ist, wenn die Glocken läuten. Damit war das Urteil gesprochen. Seit Ende des Jahres 2009 können unsere Glocken in Warsow nicht zum Gottesdienst rufen, darüber sind wir sehr traurig. Geplant ist für das Jahr 2010



Das ist nicht der schiefe Turm von Pisa, sondern der Schornstein von Warsows Kirche, der eine Sanierung dringend nötig hat

zunächst, die Notsicherung am Kirchturm vornehmen zu können. Bereits für diese Maßnahme kommen beachtliche Kosten auf die Kirchgemeinde zu, denn die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 26.000 €.

Des Weiteren ist eine Neudeckung der gesamten Dachfläche inklusive aller damit zusammenhängenden Arbeiten an Pfeilern, am Blitzschutz und am Fundament vorgesehen, um die Standfestigkeit der Kirche wieder herzustellen und das Gebäude vor eindringendem Wasser zu schützen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 96.000 €.

Ziel der Gesamtmaßnahme soll es neben der Schaffung von Gemeinderäumen sein, den Bürgern in der Gemeinde Warsow im Turmraum der Kirche eine schöne und ansprechende Möglichkeit für wetterunabhängige Beerdigungen anbieten zu können.

Derartig hohe Summen sind aber leider durch die Kirchgemeinde allein nicht aufzubringen. Wir sind daher dringend auf Spenden angewiesen, um die Kirche im Dorf erhalten zu können.

Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Spende zur Erhaltung dieses schönen Denkmals in Warsow.

Nutzen Sie doch einfach folgende Kontoverbindung:
Evangelische
Kreditgenossenschaft Kassel,
Konto-Nr.: 53 100 32
BLZ: 520 604 10,
Verwendungszweck:
Kirche Warsow.

Sie erhalten bei Bedarf eine Spendenbescheinigung. Wir sind Ihnen für jede noch so kleine Spende dankbar.

Text & Foto:
Christine Buller-Reinartz

Autoservice Brüsewitz



Wir können mehr als Sie für möglich halten!



Autoservice Brüsewitz
Skoda- und Lackierfachbetrieb
 Gewerbegebiet H.-Seidel-Str. 1 • 19071 Brüsewitz
 Telefon: 038874-4 11 24

Von Kornmühle bis Konsum

Wie entsteht der Chronik zweiter Teil?

Stralendorf. Im April hatte die Leiterin der Seniorengruppe Stralendorf kompetente Leute gewinnen können, die mit Charme und Sachverstand einen Einblick in die komplizierte Geschichte des Schreibens des 2. Teils der Dorfchronik gewährten – Ralf Dombrowski und Rolf Schomann. Der 2. Teil wird nicht wie Teil 1 chronologisch, sondern nach Themen angeordnet sein. So wird es zum Beispiel ein Kapitel zur Geschichte der Straßennamen geben, wo der Leser erfahren wird, dass manche Straße früher einmal anders als jetzt hieß. Die jetzige Straße „Zum Obstbau“ wurde einfach Mühlenweg genannt, da an ihrer Einmündung zur Dorfstraße – 1945 erbaut – bis in die 50er Jahre

ligen kleinen Sportplatz, der auch als Festwiese genutzt wurde, die jetzt längst bebaut ist, nämlich schräg gegenüber der alten Schule, in der sich jetzt die Landgaststätte „Zum Amt“ befindet, zu feucht war. Während der Ausführungen der beiden Gastredner gab es immer wieder Zwischenfragen, Ergänzungen und Hinweise. Den meisten spontanen Beifall gab es, als der frühere „Oberste Brandschützer“ von MV, Ralf Schomann, die erfolgreichen Wettbewerbe der Stralendorfer FF schilderte, die es über Kreis- und Bezirksausscheide bis zur Teilnahme an der DDR-Meisterschaft geschafft hatte. Für die vielen langjährig aktiven Kamera-



Ortschronist Ralf Dombrowski (r.i.B.) gab gemeinsam mit Rolf Schomann Einblicke in die Entstehung vom zweiten Teil der Stralendorfer Chronik

des letzten Jahrhunderts eine Kornmühle stand.

Alte Postkarten werden verraten, wo es einmal in Stralendorf Zapfsäulen gab und wie manche Gebäude ihr Äußeres völlig verändert haben. Nur ältere Einwohner wissen noch, wo man früher Milch, Wurst und Fleisch zu kaufen bekam und dass im Konsum bis zu sieben Verkäuferinnen angestellt waren, die Lebensmittel, Textilien und Haushaltsartikel, einschließlich Kühlschränke und Fernseher, im Angebot hatten.

Die meisten Seniorinnen wussten zwar aus eigener Erfahrung, dass man auf dem Saal der Gaststätte oft und gern ausgiebig gefeiert hatte, aber die wenigsten hatten davon gehört, dass bei Regenwetter sogar die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr dort antreten, marschieren und die Kommandosprache lernen mussten, da es auf dem ehema-

den soll stellvertretend ein Name genannt werden – Fritz Grunwald. Jetzt wünschen wir allen am 2. Teil der Dorfchronik Beteiligten einen erfolgreichen Endspurt.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Viel Platz für Naturwissenschaften



Stralendorf. Nach der frostbedingten Winterpause, die deutschlandweit viele Baustellen zum Erliegen brachte, ist seit einigen Wochen wieder Leben auf der Baustelle in Stralendorfs Schulstraße eingeleitet. Mitte März 2010 wurde mit der Bauauführung begonnen.

Außenwände und tragende Innenwände sind gemauert. Das zweite Obergeschoss wurde Mitte April fertiggestellt. In den letzten Tagen dieses Monats wurde das Dachgeschoss hochgezogen und die Vorbereitungen für den Dachstuhl getroffen, jener wird auf eine Eisenrahmenkonstruktion aufgelegt.

Anfang Mai sollen parallel die ersten Gewerke im Innenausbau beginnen, Elektroinstallateure und Heizungsbauer werden hier die Ersten sein.

Im künftigen Erdgeschoss wird das neue Chemiekabinett untergebracht sein. Im 1. Obergeschoss finden die Biologieräume ihren Platz und im Dachgeschoss entstehen die neuen Physikräume. Insgesamt bringt der Schulanbau auf jeder Etage rund 200 Quadratmeter neue Unterrichtsräume für die künftigen Gym-

nasiasten und Realschüler, die diesen Schulstandort besuchen.

Geplant ist der Umzug vom jetzigen Standort in Pampow nach Stralendorf für die diesjährigen Herbstferien, etwa Mitte Oktober 2010.

Text: Martin Reiners
Foto: Jürgen Aurich



**MINI-Preis!
MAXI-Leistung!
TOP-Service!**

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon (0171) 8342843
info@mensing.lvm.de



Mit Rat und Tat ist Dachdeckermeister **Kröger** für Sie parat!

Alte Dorfstraße 20
19243 Parum

Armin  **Kröger**
DACHDECKEREI

DACHDECKER ZIMMERER KLEMPNER

Meisterbetrieb der
Dachdeckerinnung

Tel. (03869) 780 97 60 Fax (03869) 780 97 59 Email: kroeger@dachdeckerei-kroeger.de

**Jetzt wird es Frühling,
wir machen Ihr Dach wieder fit.**

Amt für Landwirtschaft Wittenburg

– Flurneuordnungsbehörde – Pappelweg 2, 19243 Wittenburg

Wittenburg, 12. April 2010

**Bodenordnungsverfahren Holthusen
Landkreis Ludwigslust
Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Holthusen, Pampow,
Sülstorf, Warsow und Landeshauptstadt Schwerin**

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Holthusen, Pampow und Warsow

I.

Vorzeitige Ausführungsanordnung

gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. §§ 62 (1) und 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

- Im Bodenordnungsverfahren Holthusen, Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Holthusen, Pampow, Sülstorf und Warsow - Landkreis Ludwigslust - sowie die Landhauptstadt Schwerin, wird die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes i. d. F. des 2. Plannachtrages angeordnet.
- Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand (Eigentumsübergang) tritt am 17. Mai 2010 an die Stelle des bisherigen. Die Rechtswirkungen bestimmen sich im Übrigen nach § 68 FlurbG. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan i. d. F. des 2. Nachtrages ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
- Haben Feststellungen des Bodenordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
 - Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurneuordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten – beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg gestellt werden.Anträge nach 3c) stehen nur dem jeweiligen Pächter zu.

Gründe:

Die in § 63 FlurbG genannten Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor. Die verbliebenen Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan Holthusen i. d. F. des 2. Plannachtrages – nachfolgend Bodenordnungsplan genannt – wurden der oberen Flurneuordnungsbehörde, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplans würden voraussichtlich erhebliche Nachteile für die Mehrheit der zufriedenen Verfahrensteilnehmer erwachsen. Die vorzeitige Ausführungsanordnung liegt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse der am Verfahren beteiligten Grundeigentümer.

Ein kurzfristiger Abschluss des benannten Verfahrens ist erforderlich, um zukünftig Planungssicherheit für alle Beteiligten hinsichtlich der neuen Grundstücke sowie eine klare Erschließung aller Grundstücke durch öffentliche Wege zu erreichen.

II.

Überleitungsbestimmungen

gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 62 (2) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Feldlage (unbebauter Bereich):

- Unabhängig vom Tag des neuen Rechtszustandes (Eigentumsübergang) wird ein Stichtag für den Übergang des Besitzes und der Nutzung auf die neuen Grundstücke für die Acker- und Grünlandflächen in der Feldlage festgesetzt:

Die Teilnehmer bzw. die landwirtschaftlichen Pächter nehmen ihre neuen Flächen in Besitz, sobald die darauf stehenden Früchte oder Gräser von dem Vorbesitzer abgeerntet sind. Der **späteste Termin** für die Räumung der bisher bewirtschafteten Flächen ist bei Acker- und Grünlandflächen gleichermaßen der **31. Oktober 2010**.
 - Die Ackerflächen sind im abgeernteten und geschälten Zustand zu übergeben. Die Acker- und Grünlandflächen müssen frei von Mieten, Silos, Zäunen, Dung-, Strohlager u. ä. sein. Nach dem o. a. Termin gehen die noch nicht abgefahrenen Reste der Ernte und sonst auf dem Grundstück sich befindenden Gegenstände bzw. Bestandteile, insbesondere Mieten, Silos, Zäune, Dung-, Strohlager u. ä., entschädigungslos in das Eigentum des nachfolgenden Teilnehmers bzw. landwirtschaftlichen Pächters über und können von diesem auf Gefahr und Kosten des Vorbesitzers entfernt werden. Bestehende Rechte Dritter an Ernteträgen werden hierdurch nicht berührt. Sollte eine termingerechte Übergabe aufgrund eines Härtefalls nicht möglich sein, hat der Räumungspflichtige diesen Umstand dem Amt für Landwirtschaft Wittenburg rechtzeitig anzuzeigen. Härtefälle liegen insbesondere dann vor, wenn die Acker- oder Grünlandfläche einem mehrjährigen landwirtschaftlichen Förderprogramm unterliegt oder die Räumung der landwirtschaftlichen Fläche sich wegen schlechter Witterung verzögert oder nicht durchgeführt werden kann. Einigen sich Nach- und Vorbesitzer nicht auf einen Räumungstermin, entscheidet das Amt für Landwirtschaft Wittenburg nach sachverständigem Ermessen.
- Im Übrigen sind für die Durchsetzung der Überleitungsbestimmungen die Vorschriften des § 137 FlurbG i. V. m. §§ 6 bis 18 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) vom 27. April 1953 (BGBl. I S. 157) anzuwenden.

III.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Bodenordnungsplans i. d. F. des 2. Nachtrages – nachfolgend Bodenordnungsplan genannt – wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplans gehemmt wird, wodurch der Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen können.

Das besondere öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung folgt aus der vom Gesetzgeber definierten Flurneuordnung, als vordringlich zu betreibenden Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur. Sie ist insbesondere in den neuen Bundesländern unverzichtbar für eine Schaffung und Gewährleistung von gesicherten Bewirtschaftungsgrundlagen. Die sofortige Vollziehung ist aus agrarstruktureller und eigentumsrechtlicher Sicht dringend geboten:

- Die in den öffentlichen Büchern (Liegenschaftskataster und Grundbuch) nachgewiesenen Eigentumsgrenzen bzw. -flächen entsprechen überwiegend nicht den im Bodenordnungsplan festgelegten zukünftigen Grenzen und somit nicht dem örtlichen Besitzstand. Die neuen Grenzen sind zwischen den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und in den Ortslagen bereits seit 1999/2000 abgemerkt. Aufgrund des starken Grundstücksverkehrs in den Ortslagen führen die Abweichungen in den rechtlichen und tatsächlichen Eigentums- bzw. Besitzbeständen regelmäßig zu Rechtsunsicherheiten sowohl bei den Erwerbern als auch bei den Veräußerern von Grundstücken. Diese Tatsache hat bereits Verfahrensverzögerungen nach sich gezogen. Die Mehrzahl der rd. 390 zufriedenen Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens sowie die Nebenbeteiligten (insbesondere Kreditinstitute) haben daher ein dringendes Interesse an einer kurzfristigen Ausführung und einem sofortigen Vollzug der Neugestaltungen. (Baulasten)
- Ein Aufschieben der Planausführung wirkt Investitionen im Wohnungsbau entgegen und kann auch bei bestehender Gebäudesubstanz gleichermaßen hindernd sein, weil Kreditinstitute eine grundbuchliche Sicherung verlangen. Eine ausreichende Sicherungsgrundlage liegt deshalb erst mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher vor. In der Gemarkung Lehmkuhlen wird durch die fehlende Ausführung des Bodenordnungsplans die eigentumsrechtliche Grundlage für die anhängige Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen verzögert.
- Die gemäß den Festlegungen im Bodenordnungsplan an die Teilnehmergemeinschaft zu leistenden Geldausgleiche sind in der Mehrzahl erbracht. Die Anweisung Ihrer Auszahlung bedingt die Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Bodenordnungsplans, die infolge der anhängigen Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan auf unbekannte Zeit verschoben wäre.
- Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in dem rd. 1.850 ha großen Verfahrensgebiet mit 13 dort tätigen Landwirtschaftsbetrieben ist eine vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplans vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2010/2011 von besonderer Bedeutung. Es gilt, für sie die Bewirtschaftung der im Bodenordnungsplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Grundstücke für das im Herbst des laufenden Jahres beginnende neue Wirtschaftsjahr schon im Hinblick auf die Herbstbestellung rechtzeitig zu sichern. Dies umso mehr, als die in der Feldlage liegenden Grundstücke ohne die Planausführung zersplittert und vielfach nicht erschlossen blieben.
- Die Ausführung des überregionalen Bauvorhabens der WINGAS AG, Kassel (Erdgasfernleitung NEL zwischen Lubmin, Landkreis Ostvorpommern, nach Hittbergen, Landkreis Lüneburg) würde erheblich verzögert.

Die Erdgasfernleitung führt auf einer Länge von rd. 5,2 km durch das Verfahrensgebiet; betroffen sind Flurstücke in den Gemarkungen Sülstorf, Lehmkuhlen und Warsow von insgesamt rd. 325 ha Größe. Die laufenden Verhandlungen der WINGAS AG zum Abschluss entsprechender Gestattungsverträge sind zwingend im neuen Bestand zu führen. Verhandlungen im z.Zt. noch gültigen (alten) Eigentumsbestand würden unweigerlich umfangreiche Korrekturen im neuen Bestand nach sich ziehen, die sich sehr nachteilig auf die Agrarstruktur auswirken.

Die für den Vollzug der Gestattungsverträge erforderlichen Eintragungen im Grundbuch werden erst möglich, wenn die neuen Grundstücke als Teil des Bodenordnungsplans durch Berichtigung in Grundbuch übernommen sind.

Dieses gilt gleichermaßen für die Rechtsgeschäfte, die sich aus den o. a. vier weiteren Sachverhalten ergeben oder ableitbar sind.

Im Übrigen beruht die sofortige Vollziehung auf einem einer vorzeitigen Ausführungsanordnung bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse (vgl. dazu: Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 04. Januar 1982- 13 AS 81 A. 1266/A. 1268, <RzF 4– zu § 61 FlurbG>; Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Beschluss vom 12. September 1996 – C 8 S 4/96, <RzF 2– zu § 63 Abs. 2 LwAnpG>).

Das besondere Vollzugsinteresse wird durch den Umstand verstärkt, dass im vorliegenden Verfahren weder eine vorläufige Besitzeinweisung i. S. d. § 65 FlurbG noch eine vorläufige Besitzregelung i. S. d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrungen

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung I. kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

Gegen die Überleitungsbestimmungen II. kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

Friedrich

Ausgefertigt:

Wittenburg, 12. April 2010

Im Auftrag

gez.

(LS)

Behrens

Allgemeine Hinweise

zur vorzeitigen Ausführungsanordnung und zum weiteren Verfahrensablauf

- Anträge auf Abmarkung der neuen Grenzen in der Feldlage im Rahmen der Flurneuordnung können von den Teilnehmern bis zum 14. Mai 2010 (Ausschlussstermin) beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg gestellt werden. Die Abmarkung ist kostenpflichtig.
- Die Empfänger von Geldabfindungen und -ausgleichen werden hiermit aufgefordert, ihre Kontoverbindung dem Amt für Landwirtschaft Wittenburg mitzuteilen. Mit dem Tag des neuen Rechtszustandes tritt die gesetzliche Voraussetzung zur Auszahlung der Abfindungs-

Amtliche Bekanntmachungen

- bzw. Ausgleichsbeträge an die Zahlungsempfänger ein.
3. Die vorzeitige Ausführungsanordnung bestimmt nur, wann der neue Rechtszustand eintritt. Wie dieser Rechtszustand aussieht regelt allein der Bodenordnungsplan. Für die Widerspruchsführer ist insofern die rechtliche Umsetzung der von ihnen angefochtenen Festlegungen aus dem Bodenordnungsplan bis zum Abschluss des Rechtsweges vorläufig und steht unter der auflösenden Bedingung einer späteren Planänderung. Wird in dem Zusammenhang der vorzeitig ausgeführte Bodenordnungsplan zu einem späteren Zeitpunkt durch eine rechtskräftige Entscheidung unanfechtbar geändert, wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurück. Diese Änderungen können sich grundsätzlich auch auf bisherige Festsetzungen gegenüber Dritten auswirken. Die Beteiligten sind vor der Änderung dazu anzuhören; der Rechtsweg bleibt unberührt.
 4. Der Eigentumsübergang auf die neuen Grundstücke am Tag des neuen Rechtszustandes findet für alle Teilnehmer gleichermaßen statt. Die entsprechenden bisherigen Angaben in den öffentlichen Büchern (Liegenschaftskataster und Grundbuch) werden ab diesem Tag rechtlich durch die Festsetzungen im Bodenordnungsplan ersetzt. Bis zu den tatsächlichen Berichtigungen der öffentlichen Bücher weisen die entsprechenden Auszüge aus dem Bodenordnungsplan eines jeden Teilnehmers sein neues Eigentum gegenüber Dritten nach.
 5. Nach dem Eintritt des Tages des neuen Rechtszustandes übersendet die Flurneuordnungsbehörde zeitnah die notwendigen Planauszüge an die zuständige Kataster- und Vermessungsbehörde sowie das zuständige Amtsgericht (Grundbuchamt) mit dem Ersuchen der Berichtigung der entsprechenden Katasternachweise und Grundbücher.
 6. Das Bodenordnungsverfahren ist nach der Berichtigung der öffentlichen Bücher erst mit dem gesonderten Verwaltungsakt der **Schlussfeststellung** beendet. Diese wird öffentlich bekannt gegeben. Sie erfolgt frühestens nach der rechtskräftigen Entscheidung über alle anhängigen Widersprüche und nach der Umsetzung der im sogenannten Maßnahmenplan für die Teilnehmergemeinschaft enthaltenen Verbindlichkeiten.

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 23.03.2010

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG für die Errichtung und den Betrieb der Norddeutschen-Erdgas-Leitung (NEL) Lubmin – Hittbergen (Niedersachsen) für den Planfeststellungsabschnitt in Mecklenburg-Vorpommern

Antrag der WINGAS GmbH & Co.KG, Kassel und der E.ON Ruhrgas AG, Essen

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden sowie die fristgerechten Stellungnahmen der Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben haben (§ 73 Abs. 6 VwVfG M-V, § 43a Nr. 5, Nr. 3 Satz 2 und 3 EnWG).

Es ist beabsichtigt, die Erörterung wie folgt zu gliedern:

Für den räumlichen Bereich der Elbquerung werden

die Stellungnahmen und Einwendungen **des Amtes Boizenburg-Land, der amtsfreien Stadt Boizenburg/Elbe, der Samtgemeinde Scharnebeck, der Gemeinden Hittbergen und Stelle, der Landkreise Ludwigslust und Lüneburg, des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwein, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg, des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaae“ und des Artlenburger Deichverbandes sowie die Stellungnahme / Einwendungen der Firma Concord Power Nordal GmbH** (einschließlich Anwaltskanzlei) für das Vorhaben im Planfeststellungsabschnitt Mecklenburg-Vorpommern am **Montag, 10.05.2010**

im
Dorfgemeinschaftshaus Gothmann
An der Sude 25
19252 Boizenburg/Elbe
ab 09:00 Uhr
erörtert.

Im Bereich der Elbe betrifft das Vorhaben neben dem Amt Boizenburg-Land auch die Gemeinde Hittbergen in Niedersachsen (Samtgemeinde Scharnebeck). Aus Gründen der Verfahrensökonomie haben das Bergamt Stralsund und das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in jeweiliger Zuständigkeit eine gemeinsame Erörterung für den Bereich der Elbquerung vereinbart. Ebenfalls in diesem Termin werden die Stellungnahmen / Einwendungen der Firma Concord Power Nordal GmbH für die Planfeststellungsabschnitte Mecklenburg-Vorpommern (km 6,3 bis 237,7) und Niedersachsen (km 237,7 bis 241,2) gemeinsam erörtert.

Für den räumlichen Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden

die Stellungnahmen und Einwendungen der **überregional zuständigen Behörden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Träger öffentlicher Belange und der überregional tätigen sonstigen beteiligten Stellen** aufgrund der Zuständigkeit dieser Stellen für den gesamten Trassenverlauf in Mecklenburg-Vorpommern am **Montag, 17.05.2010**

im
Travdo Resort „Lewitz Mühle“
An der Lewitzmühle 40
19079 Banzkow
ab 10:00 Uhr erörtert.

Für den räumlichen Bereich der Landkreise Ludwigslust, Parchim und Güstrow werden

die Stellungnahmen und Einwendungen der **Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden, der Wasser- und Bodenverbände und der**

sonstigen beteiligten Stellen
am **Dienstag, 18.05.2010** und
am **Mittwoch, 19.05.2010;**

die Stellungnahmen und Einwendungen der **Fachbehörden, der Träger öffentlicher Belange, Zweckverbände sowie der Leitungs- und Spartenräger** in der Zuständigkeit für die infrastrukturellen Belange und der **Kirchen** am **Donnerstag, 20.05.2010;**

und die **privaten Einwendungen** (einschließlich Anwaltskanzleien) am **Freitag, 21.05.2010**

jeweils im
Travdo Resort „Lewitz Mühle“
An der Lewitzmühle 40
19079 Banzkow
jeweils **ab 10:00 Uhr** erörtert.

Für den räumlichen Bereich der Landkreise Bad Doberan, Demmin, Ostvorpommern und der kreisfreien Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden

die Stellungnahmen und Einwendungen der **Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden, der Wasser- und Bodenverbände, und der sonstigen beteiligten Stellen** am **Dienstag, 25.05.2010** und
am **Mittwoch, 26.05.2010;**

die Stellungnahmen und Einwendungen der **Fachbehörden, der Träger öffentlicher Belange, Zweckverbände sowie der Leitungs- und Spartenräger** in der Zuständigkeit für die infrastrukturellen Belange und der **Kirchen** am **Donnerstag, 27.05.2010;**

und die **privaten Einwendungen** (einschließlich Anwaltskanzleien) am **Freitag, 28.05.2010**

jeweils in der
„Alten Brauerei“
Greifswalder Chaussee 84-85
18439 Stralsund
jeweils **ab 10:00 Uhr** erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen **11.05. und 12.05.2010** jeweils im **Dorfgemeinschaftshaus Gothmann**
An der Sude 25
19252 Boizenburg/Elbe
jeweils **ab 09:00 Uhr**
sowie an den Tagen **14.06., 15.06., 16.06., 17.06. und 18.06.2010** jeweils in der **„Alten Brauerei“**
Greifswalder Chaussee 84-85
18439 Stralsund
jeweils **ab 10:00 Uhr**
fortgesetzt.

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter** der am Verfahren beteiligten **Behörden, Vereine und sonstige Vereinigungen; private Einwender**, d.h. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben; **Betroffene**, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; **Vertreter des Vorhabenträgers; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
- Ein Beteiligter / Betroffener kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez. Triller
Dezernatsleiter

(gesiegelt)

Für den schönsten Tag im Leben

Edles Ambiente lädt zum Heiraten in Stralendorf ein



Doreen und André Juhnke zeigten sich vom Stralendorfer Standesamt begeistert

Amt Stralendorf. „Schön ist es geworden, geradezu gemütlich“, freuen sich Bärbel und Manfred Both, als sie das renovierte Trauungszimmer Anfang April, als eines der ersten Brautpaare, betreten.

Seit 1994 besteht das Standesamt in der Stralendorfer Amtsverwaltung und seither gaben sich mehr als 320 Paare hier das Ja-Wort. Ähnlich begeistert zeigten sich auch die 4 weiteren Hochzeitspaare, die im April 2010 zur Trauung erschienen. Mehr als ein Dutzend Anmeldungen liegen schon für die kommenden Monate vor. „Im August stehen an jedem Wochenende Eheschließungen an“, blickt Stralendorfs Standesbeamtin Grit Aglaster freudig voraus. Doch seien auch noch weitere Anmeldungen im August und den anderen Sommermonaten möglich.

Im April 2009 trat Frau Aglaster die Nachfolge von Barbara Möller an, die zuvor über 30 Jahre in den heutigen Amtsgemeinden als Standes-



Mara und Ulrich Schneider wählten ebenso das Stralendorfer Standesamt zur Vermählung

beamtin tätig war. „Die positive Resonanz der Heiratswilligen erfreut mich immer wieder“, so Grit Aglaster weiter, „das zeigt doch, dass sich die Investition in die Renovierungsarbeiten und Neumöblierung gelohnt hat“. Beim Betreten des Trauungszimmers fällt den Brautleuten und Gästen sofort ein Zitat von Theodor Storm ins Auge: „Die Liebe welch`lieblicher Dunst – doch in der Ehe,

da steckt die Kunst!“. Die Hochzeitsgesellschaften nehmen Platz auf 40 noblen Stühlen im Mahagonilook und Samtbezug. Das Brautpaar hat die Wahl zwischen einer stilvollen Sitzbank oder rustikalen Sitzhockern. Die Trauungsansprache wird künftig vom Rednerpult gehalten, von hier aus lässt sich auch die im Raum integrierte musikalische Beschallung steuern. In Kooperation mit ihrer Stellvertreterin Brigitte Spitzer wählte Frau Aglaster die Zusammenstellung von Mobilar und Wandgestaltung aus.

Heiraten wird zum Genuss für alle Sinne

Bei der Auswahl der musikalischen Begleitung wird stets auf die Wünsche der Hochzeitspaare eingegangen. „Früher erklangen zu Beginn und zum Ende der Trauungszeremonie die legendären Hochzeitsmärsche, heute sind es Melodien, zu denen die Paare einen persönlichen emotionalen Bezug haben“, erzählt Frau Aglaster im Gespräch. „Vor kurzem spielten wir die Melodien zum Titanic-Film, die Brautleute hatten seinerzeit bei diesem Film ihre erste Verabredung im Kino“, so die Standesbeamtin weiter.

Erstmals in der Geschichte des Stralendorfer Standesamtes wurde eine Trauungszeremonie vor wenigen Tagen durch stimmungsvollen Livegesang begleitet. Ein besonderes Erlebnis im Haus.

„Die Hochzeit meiner Tochter war bei Ihnen ein Genuss für alle Sinne“, so ein begeisterter Brautvater nach einer Trauung im zurückliegenden Monat.

Auf die Frage, was denn das Besondere an einer Eheschließung für die Standesbeamtin ist, antwortet Frau Aglaster: „Es ist für mich jedes Mal ein positives Lebensgefühl, die Paare am schönsten Tag in ihrem Leben für einen Augenblick zu begleiten.“

Ein lindgrüner Farbanstrich an den Wänden, die dimmbare Beleuchtung sowie die cremefarbenen Dekostoffe vor den Fenstern vollenden das romantische Ambiente. Ein Dank für die Unterstützung beim Renovierungsvorhaben im zurückliegenden Winter geht an



Glücksbaum für Vermählte: Zu sehen im Vorraum des Trauungszimmers

Foto: Lola Herz

den Amtsvorsteher Bodo Wissel und die Mitglieder des Amtsausschusses. In diesem Gremium wurden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bereitgestellt.

Rechtzeitige Anmeldung sichert Wunschtermin

Heiratswillige aus der Region haben jederzeit die Möglichkeit zur Anmeldung ihrer Eheschließung im Stralendorfer Standesamt. Nach telefonischer Absprache (Tel. 03869 – 76 00 26) ist die Besichtigung des neu renovierten Trauungszimmers auch außerhalb der Sprechzeiten der Amtsverwaltung möglich.

Erste Termine für 2011 werden ab Juli dieses Jahres entgegengenommen.

Ein beliebtes Hochzeitsdatum in diesem Jahr dürfte Sonntag, der 10.10.2010

sein. Wer an diesem Tag plant, sich im Stralendorfer Standesamt sich ehelichen zu lassen, der sollte sich baldmöglichst anmelden, erste Vormerkungen liegen auch für diesen Tag schon vor.

Text & Fotos: Reiners & Scherer

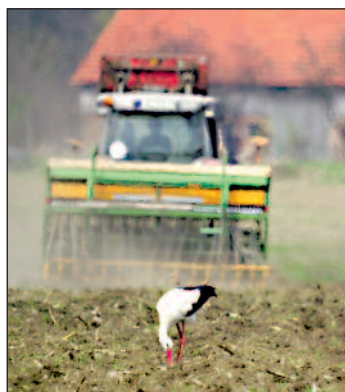


Blick ins neugestaltete Trauungszimmer



Weltenbummler kehren heim

Regional. Adebar ist der Star unter den Vögeln. Seit alters her übt er auf die Menschen eine ganz besondere Faszination aus. Schon bei den Germanen galt der Großvogel als Götterbote und seit jeher als Frühlingsbote, Fruchtbarkeitssymbol und Kinderbringer. Bei vielen Völkern hat er hohes Ansehen, weil er sich besonders liebevoll um seinen Nachwuchs kümmert. Deutungen über ihn und sein Verhalten schlugen sich in Fabeln, Märchen und Liedern nieder. 1960 wurde der Weltenbummler auf einer Ornithologenkonferenz in Japan zum „Vogel der Deutschen“ erklärt. In jedem Frühling, ab Mitte März, werden die Weißstörche auch in unserem Amtsbereich sehlich erwartet. Der Stralendorfer Horst ist bereits bezogen worden, im Schossiner Becken geht (noch) ein Einzelgänger auf Futtersuche. Auch im weiteren Umland wird Adebar jetzt immer öfter gesichtet.



Übrigens: Statistiker wollen herausgefunden haben, dass sich zwischen dem Rückgang der Storchpopulation und dem der menschlichen Geburten ein Zusammenhang herstellen lässt. Wilhelm Busch fragte seinerzeit: „Wo kriegen wir bloß die Kinder her, wenn Meister Klapperstorch nicht wär?“

Text: dabu
Foto: kjb

Wo sind nur die Hecken hin?

Holthusen. Das Verschwinden der Hecken aus unserer Landschaft geschieht langsam, aber sicher. Die straßenbegleitenden Hecken an den Kreisstraßen Holthusen – Pampow, Warsow – Kothendorf werden mit Sicherheit verschwinden. Die Auswirkungen merken als Erste die Fußgänger und Radfahrer. Wie angenehm war es noch, als man im Windschatten einer intakten Hecke wandern konnte. Welche großartige Vielfalt an Pflanzen und Tieren konnte man beobachten. In der winterlichen Notzeit gaben diese Hecken Schutz und Nahrung für alle Wildtiere.

Viele unserer Hecken sind überall und müssen zwingend gepflegt werden. Bäume wie Birken, Erlen und Weiden lassen sich ideal verjüngen. Es sind stockausschlagende Bäume, welche schon im ersten Jahr eine Vielzahl an neuen Trieben hervorbringen. Im zweiten Jahr ist bereits eine junge Hecke entstanden. Es sollten auch die Bürger mit einbezogen werden, denen bisher unbekannt war, wie eine Heckenverjüngung vorgenommen wird. Diese Entwicklung wird von den zuständigen Ämtern lediglich mit Interesse verfolgt. Jedoch ist ein entschiedenes Gegenwirken derzeit nicht zu erkennen. *Text & Foto: Porath*



Aus einer Baumreihe zur intakten Hecke: Rechts vor 2 Jahren, links in diesem Jahr auf den Stock gesetzt. Die großen Bäume erfüllen ihre Aufgabe als Richtungsbäume.

Dieser Kater ist im April 2010 einer Familie in Stralendorf zuge laufen. Wer vermisst ihn oder kennt das Tier. Bitte melden unter Tel. 03869 - 7349.



DWS Versorgungstechnik
Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check
19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

Zum alten Wirtshaus
Restaurant · Festsaal · Kegelbahn
Inh. W. Scholz · Schmiedestraße 11 · 19075 Holthusen
Frühschoppen am 1. Mai
mit Erbseneintopf und Bratwurst vom Grill
Außer am 1. Mai 2010!
Schlemmerbüfett
Samstag und Sonntag von 11 - 14 Uhr pro Pers. 7,90 €
Öffnungszeiten: Di.-So. 11-14 Uhr / 17-22 Uhr, Mo. Ruhetag
Reservierung erwünscht
03865/229

Salon Vivien
Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium
Wir haben unsere Salons frisch renoviert.
Lassen Sie sich überraschen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
19073 Wittenförden (EKZ), Tel.: 03 85/61 43 52
19075 Pampow, Schweriner Straße, Tel. 0 38 65/39 01

TÜV NORD Hauptuntersuchung
Eine runde Sache vom TÜV.
Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.00 - 08.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr
TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de
TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

Ihre Meinung ist uns wichtig

Umfrage im Bürgerbüro soll Qualität verbessern

Fragebogen – Anhang 4

Kooperatives Bürgerbüro Stralendorf - Kundenbefragung

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

Ihre Meinung ist mir wichtig! Ich wende mich heute an Sie mit der Bitte, mich bei meinem Diplomarbeitsthema „Kundenorientierung im Landkreis Ludwigslust am Beispiel Bürgerbüro“ zu unterstützen. Nehmen Sie sich bitte ein paar Minuten Zeit für die Beantwortung nachfolgender Fragen. Die Befragung erfolgt absolut anonym. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Zeit und Ihre Mühe, die Sie mir und meinen Fragen widmen.

Freundliche Grüße

Diana Maximowitsch

Bitte machen Sie zunächst einige Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht:
☐ weiblich ☐ männlich

Alter:
☐ bis 18 Jahre
☐ 18 bis 29 Jahre
☐ 30 bis 45 Jahre
☐ 46 bis 55 Jahre
☐ 56 Jahre und älter

Berufstätig:
☐ ja ☐ nein

Frage 1
Wie häufig suchen Sie das Bürgerbüro auf?
☐ wöchentlich ☐ monatlich, ca. ☐ jährlich, ca. ☐ eher selten (höchstens 1x im Jahr)

Frage 2
Zu welcher Tageszeit haben Sie das Bürgerbüro aufgesucht?
☐ vormittags (ab 08.00 Uhr)
☐ mittags (ab 11.30 Uhr)
☐ nachmittags (ab 14.00 Uhr)

Frage 3
Wie ist Ihre Einstellung gegenüber Behörden und gegenüber Bürgerbüros?

Behörden	Sympathie	neutral	Ablehnung
Bürgerbüros	☐	☐	☐

Frage 4
Sind Sie mit den angeh...
☐ ja

Amt Stralendorf. Seit vier Jahren bietet das Bürgerbüro der Stralendorfer Behörde eine Vielzahl an Dienstleistungen für die rund 12.000 Einwohner in den amtsangehörigen Gemeinden. Um stetig die Qualität der Arbeit und den Service vor Ort auszubauen, legt man nun großen Wert auf die Meinung der Bürger, die in der Amtsscheune etwas zu erledigen haben. Der Leitende Verwaltungsbeamte (LVB) Peter Lischtschenko bittet alle Besucher des Bürgerbüros, sich noch bis Ende Mai 2010 an der Meinungsumfrage zu beteiligen, der Fragebogen hierzu liegt im Bürgerbüro aus.

„Die Meinung der Bürger ist uns sehr wichtig. Sie kann uns viele Anregungen geben, um die Qualität unserer Arbeit weiterhin im Sinne einer bürgernahen Verwaltung zu verbessern“, so der LVB. Die Befragung erfolgt anonym, ohne die Angabe von persönlichen Daten. Wie bei einer Wahl wird der Fragebogen dann ausgefüllt in einen Behälter eingeworfen. Neben typischen Ankreuzfragen ist auf den Fragebögen auch genügend Platz für Anregungen, Kritiken und Kommentare.

Text & Foto: Reiners

Das Licht bleibt aus!

Mitteilung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer

Aus Gründen der Kosten- und Energieeinsparung erfolgt in der Zeit vom 10. Mai bis voraussichtlich 31. August 2010 eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet.

Janett Rieß
Bürgermeisterin

Regional

Am „HUNGERTUCH“ nagen

Der Begriff ist als sprichwörtliche Redensart geläufig. „Am Hungertuch nagen“ heißt so viel wie arm sein, Hunger leiden. Die Hungertuch-Idee, die - dank der Initiative des katholischen Hilfswerkes MISEREREOR, Aachen - seit 1976 weltweit eine ungeahnte Renaissance erlebt, kennt dagegen kaum jemand.

ALTE TRADITION

Sie geht zurück auf den um das Jahr 1000 im klösterlichen Bereich entstandenen Brauch, Altäre und Kreuz, ja den gesamten Altarraum, während der österlichen Buß-/Fastenzeit - von Aschermittwoch bis Karfreitag - mit großen Tüchern aus dem Blickfeld der Gottesdienst feiernden Gemeinde verschwinden zu lassen.

Ursprünglich nur aus schmucklosem Linnen, wurden die Fasten- oder Hungertücher, wie sie im deutschen Sprachraum bezeichnet wurden, bald mit reichem Bildwerk bemalt. So verhüllten sie zwar einerseits Bildwerke sowie das Geschehen im Altarraum, andererseits erzählten sie jedoch in jenen Jahrhunderten, in denen die lateinische Sprache den Gottesdienst bestimmte und die wenigsten lesen und schreiben konnten, als Biblia pauperum, als „Armenbibel“, die biblische Geschichte von der Schöpfung bis zur Wiederkunft Christi.

Viele Gründe haben zum Verschwinden der Hungertücher geführt. Am stärksten hat wohl der Einspruch Martin Luthers dazu beigetragen, dass die Hungertücher in Vergessenheit geraten sind: „Die festen, palmtag und marterwochen lassen wir bleiben ... doch nicht also, das man das hungertuch ... und was des gaukelwerks mehr ist, halten soll.“

NEU BELEBT

Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor, das Entwicklungshilfe/-zusammenarbeit nicht als finanzielle Einbahnstraße versteht, sondern als partnerschaftlichen Austausch von Impulsen, griff den Brauch des Hungertuches wieder auf. Den Verantwortlichen war bewusst geworden, dass die fremden Brüder und Schwestern nicht nur zu akzeptieren, sondern in ihnen gleich- beziehungsweise in manchen Dingen sogar höherwertige Partner zu erkennen sind. Es wurde die Idee geboren, die mittelalterlichen Hungertücher zu revitalisieren und sie mit einer neuen Botschaft von 'draußen' zu versehen.

Bis auf wenige Ausnahmen von Christen aus Afrika, Asien und Lateinamerika gemalt, ermöglichen die großformatigen, etwa zwei mal drei Meter großen bunten Tücher eine Begegnung mit dem Leben und Glauben von Christen anderer Kulturen. Die dabei gewonnenen Einsichten beinhalten immer eine Anfrage an unser eigenes Christsein und den eigenen Lebensstil, ist doch die Fastenzeit seit alters her die Zeit zur Besinnung und Umkehr.

Bisher haben 17 Hungertücher die Verkündigung Jesu sowie die Botschaft seines Todes und seiner Auferstehung aus der jeweils unterschiedlichen Lebens- und Glaubenswirklichkeit der Künstlerinnen und Künstler heraus interpretiert. Sie sind zeitlose Schaubilder des Glaubens, die in eindrucksvoller Bildsprache anfragen, wie es beim Betrachtenden bestellt ist mit der Solidarität mit Armen, Schwachen und Ausgegrenzten, wie sich sein Glaube auf seinen Lebensstil auswirkt. In manchem Gemeinderaum hängt ein „altes“ Hungertuch, das Alt und Jung einlädt zum konfessions- und kulturübergreifenden Dialog. Besinnung und Umkehr stehen nicht nur zur Fastenzeit an.

Text: Jürgen Dünne, ev. Pfr. i.R., Wittenförden



Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobiliens-wessels.de

Interesse am freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ)?...

...dann solltest Du unbedingt wissen...

- der Internationale Bund (IB) Schwerin ist Träger der Maßnahme,
- er kann insgesamt 51 FÖJ-Plätze zur Verfügung stellen,
- dafür stehen ca. 80 Einsatzstellen zur Auswahl zur Verfügung,
- das FÖJ-Maßnahmejahr beginnt am 01.09. des Jahres,
- ein Zwischeneinstieg ist bei frei werdenden Stellen jederzeit möglich,
- als Teilnehmer erhältst Du monatlich 345,- € Entgelt und 26 Tage Urlaub,
- während der Maßnahme hast Du Anspruch auf Kindergeld,
- der IB zahlt sämtliche Sozialversicherungen,

...neugierig geworden? Dann schicke Deine vollständige Bewerbung an:

Internationalen Bund
Keplerstrasse 23 • 19063 Schwerin
FD-Schwerin@internationaler-bund.de
Telefon 0385 – 20 82 424

... und so geht es weiter:

1. es findet ein persönliches Beratungsgespräch beim IB statt,
2. gemeinsam werden geeignete Einsatzstellen ausgesucht,
3. Vorstellungsgespräche in den Einsatzstellen folgen,
4. Du meldest uns Deine Entscheidung,
5. wir holen die Zustimmung der Einsatzstelle ein
6. danach kann die verbindliche Zusage durch den IB erfolgen

... wenn Du eine Zusage hast, musst Du folgende Unterlagen einreichen:

- Lohnsteuerkarte
- Sozialversicherungsausweis (Kopie)
- Kopie des Mitgliedsantrages für eine gesetzliche Krankenkasse
- Bankverbindung
- Ärztliche Zustimmung zur Teilnahme am FÖJ vom Hausarzt

... noch Fragen? Dann ruf mich an:

Rosi Tesch
Projektverantwortliche FÖJ

Treffpunkt Kirche

Termine der Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Unsere Gottesdienste:

- 2. Mai – Frühlingsmusik zu Kantate – 16.00 Uhr Kapelle Bakendorf
- 9. Mai – Warsow, Kirche – 10.00 Uhr
- 16. Mai – Gammelin, Kirche – 10.00 Uhr
- 23. Mai – Pfingstgottesdienst mit Konfirmation – 10.00 Uhr Pampow
- 24. Mai – Pfingstmontag, Kapelle in Hülseburg – 10.00 Uhr
- 30. Mai – Parum, 10.00 Uhr

Kontakt: Frau Pastorin Harder
unter der Rufnummer (038850) 51 62.

Treffpunkt Kirche

Termine der Kirchgemeinde Stralendorf-Wittenförden

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten, die jeweils um 10 Uhr stattfinden; an jedem 1. + 3. Sonntag im Monat in der Kirche Stralendorf, an jedem 2. + 4. Sonntag im Monat in der Kirche Wittenförden. Anschließend treffen wir uns zum Gedankenaustausch beim KIRCHENKAFFEE

Sonntag, 02. Mai 10.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit dem Gammeliner Kirchenchor unter Leitung von Elisabeth Liefert Kirche Stralendorf

Sonntag, 09. Mai 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Kirche Wittenförden

Dienstag, 11. Mai 15.00 Uhr gemeins. Frühlingslieder singen
 Seniorenheim Kursana Stralendorf

Mittwoch, 12. Mai 14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittenförden

Himmelfahrt/Donnerstag, 13. Mai 10.30 Uhr Andacht Kirche Wittenförden bei schönem Wetter: anschließend Wanderung mit gemeins. Picknick (bitte mitbringen)

Sonntag, 16. Mai 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Kirche Stralendorf

Pfingstsonntag, 23. Mai
 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl Kirche Wittenförden

Pfingstmontag, 24. Mai 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
 Kirche Stralendorf

Sonntag, 30. Mai 14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
 Kirche Wittenförden

Termine der Kirchgemeinde Pampow/Sülstorf

Gottesdienste:

- 02.05. 10 Uhr Kirche Sülstorf
Musikalischer Familiengottesdienst zu „Kantate“
- 09.05. 10 Uhr Kirche Pampow
- 16.05. 10 Uhr Kirche Sülte
- 14 Uhr Kirche Hoort
- 23.05. 10 Uhr Kirche Pampow
Abendmahlsgottesdienst zur Konfirmation
- 30.05. 10 Uhr Kirche Sülstorf
mit Kindergottesdienst

Himmelfahrt

Wir sind eingeladen, am Himmelfahrtstag, **13.05.10**, mit der Kirchgemeinde Gammelin unter Gottes weitem Himmel gemeinsam mit den Fahrrädern unterwegs zu sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pastorin Harder, Tel: 038850-5162.

SPRECHZEITEN

Pastorin Ulrike v.Maltzahn-Schwarz

donnerstags von 17.30 bis 19 Uhr o. nach Vereinbarung
im Pfarrhaus Sülstorf Hauptstr. 29 Tel: 03865-3225

dienstags von 16.30 bis 18 Uhr o. nach Vereinbarung
im Pfarrhaus Pampow Schmiedeweg 4, Tel: 03865-240

E-Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

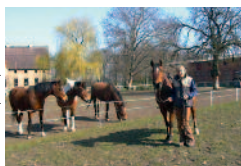
FRIEDHOFSVERWALTUNG

Kirchenkreisverwaltung Wismar

Tel: 03841-274725 Mo–Fr 09 bis 15.30 Uhr

Pfingstmarkt auf der REHHORST RANCH

Kunsthandwerk und Trödelmarkt im Stall
Reiten für Groß und Klein
Bogenschießen • Essen und Trinken für kleines Geld...



Wer sich mit einem weiteren Angebot oder mit einem Trödelstand beteiligen möchte, sollte schnellsten bei uns anrufen, die Nachfrage ist groß! Telefon 0171 – 64 119 748.

Pfingstsonnabend, 22. Mai 2010, 11.00 bis 17.00 Uhr
REHHORST RANCH, Am Gutshaus 2, 19073 Groß Rogahn

Klettern wie die Raupen Schloss Dreilützow lädt zum Klettern ein

Das Projekt Metamorphose macht es möglich, dass Kinder und Jugendliche in die Luft gehen können. Sie verwandeln sich von Fußgängern hin zu Seiltänzern, von Raupen zu Schmetterlingen. Das Klettern verändert den Blickwinkel von Menschen und auch das Verhalten. Sich überwinden, Neues wagen bewirkt Großes. Mit dem Thema Entwicklung und Verwandlung beschäftigen sich in diesem Jahr viele Kinder und Jugendliche im Schloss Dreilützow. Eingeladen zu dieser Aktion am **1. Mai 2010** sind Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Start mit dem Seiltrainer Harald Jäger aus Schwerin ist 14 Uhr im Schlosspark von Dreilützow. Eltern können, während die Kinder klettern, im Schlosspark spazieren gehen, oder ein eigenes Nachmittagsprogramm planen. Interessierte melden sich bitte unter: 038852-50154 oder unter der E-Mail: schloss3L@t-online.de.



Der neue Dorfverein 675 Jahre Stralendorf lädt ein

Der neue Dorfverein lernt das Laufen und möchte gern wissen, was sich die Stralendorferinnen und Stralendorfer in der nahen und ferneren Zukunft für ihren Ort auf den Feldern der lebendigen Gemeinschaft und Geselligkeit, des Sports und der Kultur, der regionalen Geschichte und der ländlichen Traditionen wünschen. Aus diesem Grund laden wir alle Mitglieder und Sympathisanten des Dorfvereins sowie alle an diesen Themen interessierten Bürgerinnen und Bürger am



Donnerstag, dem 29. April 2010, ab 19 Uhr

in die Stralendorfer Amtsscheune zu einem **ersten Ideencafé** ein.

Moderation: Ingrid Hoyer und Jürgen Seidel

Für Kaffee und andere Getränke wird gesorgt. Bitte etwas Zeit, gute Laune und natürlich vor allem viele Ideen mitbringen.

Stralendorf feiert weiter! Blütenfest Am Sonntag, den 2. Mai ab 9:00 Uhr beim Obstbau Stralendorf



Was ist dort los?

- ☀ **Kaffee & Kuchen von den Stralendorfer Senioren**
- ☀ **Getränkeangebot, Speiseeis, Imkerhonig**
- ☀ **Schwein vom Grill und weitere Grillspeisen**

**Wir erleben den Auftritt einer Kindergartengruppe
und dann unterhalten uns musikalisch noch die
Chorvereinigung Dämmer-Stralendorf
und die "Schaaalsee-Jungs"**

- ☀ **Wettschießen**
- ☀ **Ponyreiten, Kutschfahrten, Kinder-Quad-Fahren**
- ☀ **Vorführung Pferdehuf-Beschlagen**
- ☀ **Kinderhüpfburg**
- ☀ **Kunstgewerbe und Flohmarkt**

Der Eintritt von 1,-€ ist gleichzeitig das Los für eine Tombola mit wertvollen Preisen

Walpurgisnacht und Maibaumstellen

am 30. April 2010

in Walsmühlen
beim Dorfteich
im Schossiner Weg

um 19:00 Uhr stellen die jungen
Männer von Walsmühlen
den Maibaum



später
Tanz der Hexen um
das Feuer

Für das
leibliche
Wohl ist gesorgt!

gez. Norbert Rieß,
Wehrführer FF Walsmühlen

Bocciabahn wurde möbliert



Holthusen. Schwergewichtig, robust und so schön - so sieht sie aus, die Möbelausstattung der Bocciabahn am Rande des Sportplatzes in Holthusen. Kreativ, mit viel Lust und Spaß ersägt und aufgestellt, ist die Freizeitarbeit von Lothar Schröder aus dem Ort. Geschaffen für die Kleinen und auch für die etwas ältere Generation, bestiegtbar und zum Sitzen geeignet. So gibt es in diesem Gestühl auch einen Wett-

kampfleitertisch, der zugleich auch als Versorgungsstätte dienen kann. Gibt es doch hierfür ein Fach „im“ Tisch.

Niedliche Holzmäuse mit Schwänzchen sind auch dabei. Ein Tisch ist eingenordet, sodass man die Richtung wählen kann. Das Baumaterial, in diesem Fall Pappelholz, stellte die Gemeinde zur Verfügung.

Text & Foto: Jeßel

Des Steinmetz' Kunst

Wittenförden. Seit Ende 2009 wurde an der Straße von Neu Wandrum nach Hof Wandrum gebaut, neben einer neuen Straßendecke entstand an selbiger Trasse auch ein neues Entwässerungssystem. Die Bankette werden im Mai nochmals nachgearbeitet, da diese durch die langanhaltende Winterwitterung gelitten haben. Im zurückliegenden Herbst entdeckten die Bauleute einen alten Wasserdurchlass, der zugleich das Meisterwerk eines Steinmetzen ist. Die Findlinge wurden seinerzeit rund geschlagen und dann am Ein- und Ausgang verlegt. Zugleich dienten sie als tragendes Element unterhalb der Straße. Der vermutlich aus dem Jahre 1870 stammende Durchlass war am Fundtag noch voll funktionsfähig und blieb im Original erhalten. Jetzt ist er stillgelegt und verbleibt als Bodendenkmal unter der Erde.



Wie vielen Ortsansässigen noch bekannt sein wird, war jene Straße zu DDR-Zeiten von sowjetischen Panzern befahren. Die Findlinge hielten aber auch dieser extremen Belastung stand.

Ein Hinweisschild soll fortan auf die alte steinerne Entwässerung hinweisen. Das anfallende Regenwasser wird jedoch nun durch ein modernes Rohrsystem unter der Straße hindurch abgeleitet.

Text: Reiners
Foto: MöTi.

Laut den Bestandsplänen der zuständigen Behörden sollte eine Betonrohrleitung in der Erde sein, die Bauleute staunten nicht schlecht, als sie auf diesen Findlingsdurchlauf stießen.



Calore Vita

Warum **Sauer** nicht immer **lustig** macht

Gewebeübersäuerung – Wir helfen Ihnen!

Entschlacken auch Sie Ihren Körper!...

Ernährungsberatung • Stress-Abbau
regelmäßig und richtig bewegen • Anregung des Stoffwechsels

... starten Sie fit und vergnügt in den Frühling mit unserem ausgewogenen Entschlackungsprogramm.

Für jeden Interessenten servieren wir zum Erstbesuch einen Tee zur Stoffwechselanregung gratis.

Calore Vita
Dreesch-Arkaden
Friedrich-Engels-Str. 2a
19061 Schwerin
Tel.: 0385-48072344

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9-13 Uhr & 15-19 Uhr
Samstag
10-13 Uhr

Sie saßen am flackernden Feuer

Lagerfeuerromantik im Fritz-Reuter-Ring



Sonnenuntergang hinterm Rogahner Lagerfeuer

Klein Rogahn. „Ich habe für diesen Samstag extra schönes Wetter bestellt und bin froh, dass die Veranstaltung doch noch stattfinden konnte“, so Cornelia Stein, Vorsitzende des Sportvereins, zur Eröffnung des Brauchtumsfeuers am 10. April in Klein Rogahn.

Ganze Familien waren in den Abendstunden auf der Wiese am Wohngebiet zusammengekommen, um das Entzünden des Tage zuvor durch die Gemeinde und Anwohner aufgestapelten Brenngutes zu erleben.

Das nachgeholte Brauchtumsfeuer vom Sportverein Rogahn, welches

zu Ostern wegen des Regens ausfallen musste, war erfolgreich. Spontan entschloss sich eine Band aus Münster, die in Klein Rogahn zu Besuch war, zu einer musikalischen Gesangseinlage. Die Rogahner Feuerwehr unterstützte auch in diesem Jahr den Sportverein mit der technischen Absicherung des Großfeuers. Als die Sonne versank, kamen auch die Romantiker unter den Besuchern auf ihre Kosten, sie erlebten Lagerfeuerromantik pur und das mitten in der Dorfgemeinschaft.

Text: Bange & Reiners
Fotos: Jeßel



Abendliche Klänge: Gäste aus Münster erfreuten mit passender Musik Einheimische und Besucher

Pullerparty für Lysann

Rogahner Feuerwehr begrüßte Brandschützer-Nachwuchs

Groß Rogahn. „Unseren Glückwunsch wollen wir den frischgebackenen Eltern Stefan Leide und Partnerin Miriam zu ihrer Tochter Lysann, die am 7. April 2010 das Licht der Welt erblickte, auf diesem Wege übermitteln“, so die Worte von Wehrführer Maik Szymoniak am 09. April 2010 im Rogahner Feuerwehrhaus. Vor Ort wurde zum Wohl des Kindes von Kamerad Leide eine Pullerparty einberufen.

Rund 50 Freunde und Bekannte, Kameradinnen und Kameraden folgten der Einladung in die Fahrzeughalle der Feuerwehr. „Wir wünschen Euch und Eurer Tochter alles Gute und vor allem Gesundheit“, so die vereinten Stimmen aus der Wehr.

Der stolze Kindsvater Stefan Leide ist seit 1996 überzeugtes und aktives Mitglied bei den Rogahner Blauröcken.



Ob die kleine Lysann eines Tages die Brandschutztruppe in ihrem Heimatdorf verstärken wird, war auf Anfrage an die Eltern noch nicht zu erfahren.

Jedoch ein feuriges Temperament sagt man der kleinen Jung-Rogahnerin jetzt schon voraus.

Text: Bange & Reiners
Foto: Bange

Bürgerinformation

Entsorgungsgerechte Aufstellung

Umstellung auf modernes Entsorgungssystem



Amt Stralendorf. Im Amtsbereich Stralendorf werden für die Hausmüllabfuhr neue, moderne Seitenlader eingesetzt. Anders als bei den früher üblichen Fahrzeugen mit Heckladetechnik ist der Fahrer alleine unterwegs. Er bedient den Aufnahmearm des Sammelfahrzeuges ferngesteuert aus dem Fahrerhaus. Dies setzt die richtige Bereitstellung der Mülltonnen zur Entleerung voraus.

Remondis bittet Folgendes zu beachten:

„Stellen Sie die Behälter wenn möglich direkt an den Rand der Straße beziehungsweise des Bürgersteiges. Die Vorderseite des

Behälters mit der Aufnahmeleiste muss parallel zur Straße stehen! Achten Sie bitte darauf, dass sich zwischen Behälter und Straße keine Hindernisse wie Bäume, Autos oder Pfosten befinden! Stellen Sie Ihr Gefäß am besten dort auf, wo es von Remondis nach der letzten Leerung stehen gelassen wurde. Die Stellfläche muss eben sein.

Zur Orientierung finden Sie auf Ihrem Behälter einen Aufkleber. Bitte stellen Sie die Tonne so ab, dass der Pfeil zur Straße zeigt. Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen.“

Text & Foto: dja

4. Platz im Landesfinale

Stralendorf. Nach Erfolgen in den Kreis- und Regionalfinalspielen haben die Schulauswahlmannschaften des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf auch im Landesfinale des Schulwettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ im Basketball ihre Schule und Region würdig vertreten. Obwohl die Freude groß war, mit vier Mannschaften das Landesfinale erreicht zu haben, merkte man allen beteiligten Schülern und Lehrern die Anspannung vor den ersten Wettkämpfen am 09. und 10. März 2010 in der Landeshauptstadt an.

Zunächst kämpften die Mädchen- und Jungenmannschaften der WK III (Jg. 95-98) um achtbare Platzierungen und durften sich am Ende über ihre guten spielerischen Leistungen und einen 5. und 6. Platz im Landesfinale freuen.

Mit großem Kampfgeist und spielerischem Können präsentierten sich am nächsten Wettkampftag die Mädchen- und Jungenmannschaft der WK II (Jg.93 - 96).

Besonders die Jungen der WK II mit den Schülern Tobias vom Bruck, Tobias Köhn, Alexander Pöhland, Johannes-Lukas Buggen-



hagen, Danny Neumann, Sven Lemke, Oliver Karwat, Klaas Lovin und Dennis Glagla hätten beinahe ihren großen Traum, das Bundesfinale in Berlin zu erreichen, wahr gemacht.

Nach überzeugenden Spielen in der Vorrunde erreichten sie das Halbfinale der besten vier Mannschaften. Trotz mehrfacher Führung in den Entscheidungsspielen mussten sie sich dann aber jeweils nur knapp in der Schlussphase der Finalsiege geschlagen geben.

Doch zu den vier besten Schulmannschaften Mecklenburg-Vorpommerns zu gehören, ist ein beachtlicher Erfolg. Auch die Mädchen der WK II dürfen stolz auf ihre Leistungen und einen 6. Platz sein.

Text & Foto: Ruppach

Leinen los!

Saisonstart beginnt mit Schnupperpaddeln

Dümmer. Mit dem traditionellen Anpaddeln eröffnet am Samstag, 1. Mai 2010 ab 10:00 Uhr die Sektion Kanu der SG „Blau-Weiß“ Parum e.V. die Saison auf dem Wasser. Nach der langen Winterpause freuen sich die Wassersportler schon darauf, endlich den Volleyball mit dem Paddel tauschen zu können

Kanu oder im Drachenboot ausprobieren wollten, sind uns herzlich willkommen“, so von Münster weiter.

Aber nicht nur Renn- oder Wanderboote können bestaunt und ausprobiert werden, auch das Bootshaus steht den interessierten Besuchern an diesem Tage offen, erfuhr das



und auf eine erste Ausfahrt auf dem heimischen Dümmer See.

Nach einer ersten Trainingseinheit ist ein Schnupperpaddeln für jedermann organisiert, war von Sektionsleiter Bernd von Münster zu erfahren. „Interessierte, die sich schon immer mal in einem Kajak,

Amtsblatt. Treffpunkt ist der Steg an der Badewiese gegenüber dem Gemeindehaus in Dümmer. Informationen können auch unter www.blau-weiss-parum.de abgerufen werden. Also dann bis Samstag, wir freuen uns auf Sie und Euch.

Text & Foto: HoJu

Mit Mut zum Risiko

8. Skat- und Romméturnier des SV-Warsow e.V.

Warsow. In der Zeit vom 10.10.2009 bis zum 10.04.2010 fand das bereits 8. Skat- und Romméturnier des SV-Warsow e.V. statt. In den zu spielenden sechs Runden, fünf gingen in die Wertung ein, wurden jeweils die drei Besten ermittelt.

Mit durchschnittlich 25 bis 30 Teilnehmern je Runde war das 8. Skat- und Romméturnier gut besucht. Dies spricht für eine gute Organisation durch den Verein sowie für einen festen Bestandteil eines jeden Teilnehmers in seiner monatlichen Terminplanung. Jeder der Teilnehmer kämpfte mit Mut zum Risiko, mit Leidenschaft und mit Herz und Verstand um jeden Punkt und Platz. Neben den zahlreichen Preisen, die es gab, wurde auch an das Wohlergehen der Teilnehmer gedacht. Herzlichen Dank gilt den Organisatoren Ronald Zippan und Karsten Reich. Unser Dank gilt auch den Sponsoren sowie dem Fleischer Björn Eisenblätter. Ein besonderer Dank gilt auch dem Team von Norbert Lube, dass stets für Essen und

Trinken sorgte. Die Organisatoren bedanken sich bei allen Freunden des Skat- und Romméspiels und würden sich auf eine erneute rege Beteiligung beim diesjährigen 9. Skat- und Romméturnier (09.10.2010) des SV-Warsow e.V. freuen.

Blick auf die Auswertung:

Skat:

1. Gerhard Tonn 7745 Punkte
2. Egon Schulz 7418 Punkte
3. Jürgen Zwergk 7147 Punkte

Rommé:

1. Anke Wedlich 1898 Punkte
2. Jürgen Wedlich 2045 Punkte
3. Ronald Zippan 2099 Punkte

Alle neuen Termine für das im Oktober beginnende 9. Skat- und Romméturnier lesen Sie in der September-Ausgabe dieses Amtsblattes.

Text: Zippan & Reiners

Neue Trikots für Volleyballerinnen

Pampow. Die Volleyballmädel des MSV Pampow konnten sich am 22. März 2010 bei Gerd Güll und Oliver Eggert (Güll-Gerüstbau-GmbH) für die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung neuer Wettkampftrikots bedanken. Beide Herren wünschten den Mädels viel Glück für die laufende Spielsaison und drücken fest die Daumen für weitere Erfolge. Aktuelle Berichte



unter www.volleyball-pampow.de.

Text & Foto: Stanca

Heimatbilder



Ökologische Leichtbauweise: Ein Spatz auf der Suche nach Wärmedämmung für sein Nest im Schossiner Becken

Foto: kjb

Salon:
Gartenweg 3,
19075 Warsaw

Tel. 038859/66755
u. 0172-1013520

www.ihr-friseur-
melanie-rohde.de

IHR FRISEUR
AUCH MOBIL

Melanie Rohde
Friseurmeisterin



Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Völzer

Inh. Torsten Völzer
Neue Anschrift seit 1.4.2010:
Fasanenhof 1A • 19073 Klein Rogahn

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

SamtiEvent
Wolfgang Samtleben
Friedrich-Heincke-Str. 1 • 19075 Hagenow
Tel. 03869/7285 • Fax 03869/7286
E-Mail: samtleben@samti-event.de

1160 1950 JAHRE SCHWERIN 2010

DAS CAPITOL
THEATERSCHAUHAUS

SamtiEvent und das Capitol Schwerin präsentieren
im Capitol
am Freitag, den 04. Juni 2010, um 19:00 Uhr einen
Mecklenburger Heimatabend
mit dabei sind das

Mecklenburger Drehorgelorchester
...besteht aus mehr als zehn Konzert- Drehorgeln unterschiedlicher Größen der Firma Hofbauer in Göttingen.

Eberhard Bremer
...ehemaliger Schauspieler an der Fritz-Reuter-Bühne Schwerin, ein Urgestein Mecklenburger Art.

Heide Mundo
...bezaubert einerseits mit maritimen Evergreens und norddeutscher Volksmusik in Hoch und Platt und sorgt mit lustigen und deftigen Vertellern in ihrer ganz persönlichen und charmanten Art auch bei den Gästen aus dem Binnenland und bei Jung und Alt für stimmungsvolle Nord-Romantik.

Wolfgang Kniep
... der sich in besinnlich-heiterer Form mit Land und Leuten seiner Heimat Mecklenburg auseinandersetzt.

Der Chorverein "Zeitlos" Nordwestmecklenburg e.V.
...die Besonderheit des Chores liegt in seinem Repertoire, welches in Text, Musik und Bearbeitung hauptsächlich aus der Feder seines Chorleiters Hartmut Vitense stammt. Er nimmt sowohl in hochdeutscher als auch niederdeutscher Sprache Bezug auf das Hier und Heute in Mecklenburg.

Änderungen möglich
Karten zum Preis von 15,- € gibt es ab sofort im Capitol







Regional

Begegnung mit der Geschichte

Gesamtkatalog 2010 liegt in Hagenow bereit

Regional. Auf ein Ferienangebot ganz anderer Art weist die Kreisvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Dr. Margret Seemann, hin. Dieses Angebot richtet sich auch in diesem Jahr wieder an junge Leute aus dem Landkreis Ludwigslust und der Region, die sich engagieren wollen. Wer zwischen 16 und 25 Jahren alt ist, kann in Workcamps nicht nur Land und Leute kennen lernen, sondern auch tatkräftig bei der Pflege von Kriegsgräber- und Gedenkstätten helfen und sich mit der Geschichte auseinandersetzen. 65 Workcamps in 19 Staaten West- und Osteuropas werden in dem neuen Gesamtkatalog beschrieben, den der Volksbund im Januar vorgelegt hat. Sieben Angebote richten sich in diesem Jahr auch an jüngere Teilnehmer ab 13 oder 14 Jahren. Hinzu kommen die speziellen Angebote für Schulklassen und Gruppen in den Jugendbegegnungsstätten, die der Volksbund in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Deutschland (Insel Usedom) eingerichtet hat. An den Workcamps können Jugendliche teilnehmen, die frei-

willig ca. 14 Tage lang bei der Pflege und Instandsetzung von Kriegsgräbern- und Gedenkstätten helfen wollen. Die Arbeiten werden von ehrenamtlichen Fachleuten geleitet und nehmen rund 20 Stunden pro Woche in Anspruch. Ebenso wichtig ist die Begegnung mit Menschen des Gastlandes. Die meisten Workcamps vereinen Teilnehmer aus zwei oder mehreren Staaten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die historisch-politische Bildung. Die Teilnehmer zahlen einen Eigenanteil von 100 bis 425 Euro pro Workcamp. Dieser richtet sich nach Gastland, Anreiseart, Anreisestrecke und Programm. Die Workcamps werden durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes und durch verschiedene Stiftungen gefördert. Der Katalog kann kostenlos unter Tel. 05 61/70 09-0 angefordert, oder in der Kreisgeschäftsstelle des Volksbundes in der Friedrich-Heincke-Str. 1 in Hagenow abgeholt werden. Ferner steht er unter www.volksbund.de zum Download bereit.

Text: Kalfak

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN FÜR DIE PINNWAND:

Notdienste

Polizei & Notruf	110
Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Polizeistation Stralendorf Sprechzeiten:	03869/7285 Di: 12 – 17 Uhr & Do: 9 – 12 Uhr
Polizeirevier Hagenow	03883/6310
Pannen- und Unfallhilfe	0800 66 83 663
Kinder- und Jugendtelefon	0800 11 10 333
Elterntelefon	0800 11 10 550
Telefonseelsorge	0800 11 10 111 0800 11 10 222
Strom- oder Wasser – Havarien	0385 – 755111
Gas – Havarie	0800/42673-2

Fundtiere: Amt Stralendorf – Ordnungsamt Tel. 03869 – 76 00 50
Tierpension „Kleine Oase“ Holthusen Tel. 03865-844330

Uns plattdötsch Eck

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7,
19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933,
E-Mail: juergen.aurich@gmx.de



Gewinnerin des plattdeutschen Rätsels im März ist Waltraud Neubert aus Zülöw. Sie hat richtig erraten, dass die Rede von Hagenöw war. Aus der Hand unseres Glücksböten erhielt sie die plattdeutsche Lektüre: „Dat vergnöögte Krankenhuus“ von Udo Bielenberg.

Tittentasterstraße

Das neue Rätsel:

Das abgebildete Straßenschild gibt es noch heute. Es zielt die Fassade des Hotels „Hamburg“ am Markt in der Hansestadt Wismar. Die schmale Gasse mit dem derb-humorvollen Namen musste wegen einer Hotelöweiterung dagegen verschwinden. Doch der historische Bierkeller aus dem 14. Jahrhundert, der heute nicht mehr „Tittentasterkeller“ heißt, sondern schamhaft verschleiert TiTa-Keller genannt wird, steht für geschlossene Veranstaltungen auf Anfrage zur Verfügung. Jährlich erreichen das Stadtarchiv Wismar viele Fragen, darunter auch „Weshalb wird der Tittentastergang eigentlich Tittentastergang genannt?“ So hieß er einst wirklich im Volksmund.

Die Frage lautet, welche Berufsgruppe in der engen Gasse früher einmal ihre Dienste anbot:
Waren es a) Quacksalber, b) Ammen oder c) Bordsteinschwalben?

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Mail oder telefonisch an den oben genannten Autor. Einsendeschluss ist der 14.05.2010! Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch „Lach di scheev!“, herausgegeben von Joachim Grabbe.

Daraus stammen die folgenden Zeilen:

„De lütte Jung von Guschen speel op de Straat in den Schiet. ... un an de grote Kark weer he jüst bi, as de Paster vörbi keem. He bleev stahn un keek den lütten Butt nen Ogenblick to. ‚Dat hest du aver fein maakt, mien Jung. Un sogar an de Kark hest du dacht. Nu fehlt blot noch de Paster.‘ – ‚Maken Se sik man keen Sorg‘, meent de lütt Jung, ‚ik hebb noch Schiet noog.“

Text und Foto: Jürgen Aurich

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird benachrichtigt. Uns plattdötsch Eck wird unterstützt von:



Die Sicherheitsprofis



- * Heimrauchmelder
- * Schließtechnik (mechanisch/elektronisch)
- * Schlüsseldienst (24h)
- * Einbruchmeldeanlagen
- * Objektbeschilderungen
- * Videoüberwachung

Alarm- und Fernwirkssysteme Schwerin GmbH

Auf Nordring 25
19073 Wittenförden

Tel.: 0385/64508 - 22
Fax.: 0385/64508 - 15
mail: auf.sn@eurosecurity.de
Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

Im Mai
Schnitt & Frisur ab 22,-€
Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung – auch Hausbesuche möglich!
Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Katzen- und Kleintierpension
R. Musial
Rundling 6
19073 Klein-Rogahn
☎ 03 85/6 66 52 18

SOLAR - SIND WIR
SOLAR NOWACK
www.solar-nowack.de

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel
Lohnsteuerhilfsverein e.V.
Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen
Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Anzeigen-Hotline:

Telefon:
03 85/48 56 30

Fax:
03 85/48 56 324

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden

dachdeckerei.gross@web.de

Mir helfen Ihnen gern...
Dachdeckerei Dachklempnerei
Jan Groß

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

Neuer Putz auf alten Mauern

Restaurierung im Wittenfördener Gotteshaus fortgesetzt



Wittenförden. Dankbar ist die Kirchgemeinde Wittenförden der politischen Gemeinde, denn dank einer großzügigen Zuwendung aus dem Gemeindegeld im vergangenen Jahr konnte im Winter rechtzeitig zu Ostern ein weiterer Schandfleck der „Sanierung“ aus DDR-Zeiten verschwinden.

Das Mauerwerk der Außenwände im Kircheninnenraum wurde ausgebessert und die verputzten Spiegelflächen erneuert.

Vor Beginn der Arbeiten wurde zur Beurteilung der Mauerwerksschädigung eine Analyse auf bauschädliche Salze durchgeführt. Die Prüfergebnisse der Laboruntersuchung ließen Rückschlüsse auf die Untergrundvorbehandlung und das zu verwendende Sanierputzsystem zu. Das Ausbessern des Mauerwerks aus Formsteinen erfolgte durch das Ausstemmen von lockeren Steinen, das Reinigen der Auflager und das Neueinsetzen von Steinen in gleichem Format. Risse wurden verpresst und vorhandene Stoß- und Lagerfugen verfüllt.

Insgesamt wurden die Wandflächen der zu sanierenden Wände durch Auskratzen der Fugen und kräftiges Abbürsten mit einem Stahlbesen gereinigt.

Der vorhandene Putz wurde bis mindestens 80 - 100 cm über der Schadenszone abgeschlagen, mürbe Mauerwerksfugen mindestens 2 - 3 cm tief ausgekratzt und schadhafte Steine ersetzt. Abschließend kam ein sandgelber Renovierfilzputz frisch in frisch ansatzfrei in gleichmäßiger Stärke als neue Oberfläche hinzu.

Zum Abschluss der Restaurierung sollen in naher Zukunft auch die historischen aufgemalten Ornamente am Chorbogen in Form von alten Weinlaubreben wiederhergestellt und zum Blickfang werden, aber hierzu muss erst mal wieder kräftig Geld gesammelt werden.

Text & Foto: Bodo Wissel

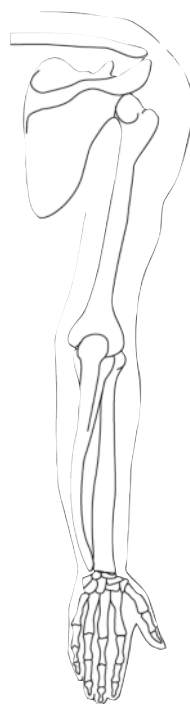
Gicht – Vorsicht in der Grillsaison



Jeder hat schon einmal von der Gicht gehört, viele Gelenksbeschwerden werden unter „meine Gicht“ einsortiert, aber einen richtigen Gicht-Anfall haben wenige erlebt. Klassischerweise ist das Großzehen-Grundgelenk stark schmerzhaft entzündlich geschwollen, leuchtend rot und überwärmt. Es können aber auch jedes andere große Gelenk (Schulter, Ellenbogen, Knie, Hüfte) und die Fingergelenke betroffen sein, in der Regel aber nur ein Gelenk zur Zeit.



Schon in der Antike sind solche Gichtanfälle beschrieben worden, und durchweg waren es die Herrschenden, die daran litten – denn die Gicht ist eine Wohlstandskrankheit, die durch Verzehr von Fleisch, Alkohol, Hülsenfrüchten und anderen Lebensmitteln ausgelöst werden kann.



Im Blut wird durch einen Gendefekt die schlecht lösliche Harnsäure, ein Abbauprodukt von tierischen Zellen, nicht weiter in eine wasserlösliche Form abgebaut. Dadurch wird sie nicht ausreichend über den Harn ausgeschieden und sammelt sich im Blut an. Erhöhte Harnsäure-Werte im Blut allein sind aber noch keine Krankheit:

Von Gicht spricht man erst, wenn die ausfallenden Harnsäure-Kristalle im Gelenk einen Gichtanfall hervorrufen. Solch ein Anfall dauert unbehandelt mehrere Tage an und ist ausgesprochen schmerzhaft. Mit modernen Entzündungshemmern kann innerhalb weniger Stunden der Gichtanfall beendet werden, die hauptsächliche Therapie besteht aber in der Vorbeugung der Anfälle durch Meiden der auslösenden Nahrungsmittel und ggf. in der dauerhaften Gabe eines harnsäuresenkenden Medikaments. Eine Gicht geht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen Herzinfarkt einher und sollte nicht zuletzt auch deshalb behandelt werden.

Im akuten Gichtanfall sind die Blut-Harnsäurewerte oft normal, da die überschüssige Harnsäure gerade auskristallisiert ist. Für die endgültige Diagnose empfiehlt sich also eine

Blutuntersuchung 2-4 Wochen nach einem Gichtanfall.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. Christian Siebel

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Schweriner Straße 56
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange

Steinbildhauermeister



- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei

- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel

nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38

bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

Redaktion:

Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueuth@t-online.de

Fotos: Pixelio

Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haus-

halte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: Digital Design GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2009.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge/Wahlen

Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung



Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr
Dachdecker
seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. **03865 7196**

Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll
familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer,
teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC.
1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 · 19073 Dümmer · Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 · Mobil: 01 62/2 47 29 46



MGB Joachim Fliesen & Naturstein GmbH

Warsower Straße 1
19075 Mühlenbeck
Tel. 03 88 50- 74 99 00
Fax 03 88 50- 74 03 7

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-13.00 Uhr

Anfahrtskizze unter www.MGB-Naturstein.de

Große Ausstellung

Entdecken Sie auf **400m²** die Vielfalt
von Fliesen- und Natursteinen

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30 • Fax: 03 85/48 56 324 • E-Mail: delego.lueth@t-online.de

MODERNE-IMPLANTOLOGIE



Moderne Verfahren mit hoher
Sicherheit ermöglichen implantieren
ohne Skalpell, damit sich Patienten
auch ohne großen Eingriff eine neue
Lebensqualität, Selbstvertrauen und ein
strahlendes Lächeln schenken können.

Grundlage für diese Methode ist eine
3D-Aufnahme des Kiefers.
Durch die erhaltenen
dreidimensionalen Bilder mit
anatomischen Details ist eine exakte
Planung der Implantatpositionen
möglich und auch Abstände zu
besonderen Strukturen und Nerven
können ermittelt werden.

Auf der Grundlage dieser Planung wird
eine perfekt passende Schablone
hergestellt, die Führungshülsen für
Implantatpositionen besitzt, durch die
das Zahnfleisch lediglich gestanzt und
die Implantate unter Führung gesetzt
werden.

Vorteile:

- Der Knochen wird nicht
freigelegt: kein Schnitt, keine
Nähte, keine Wunde
- Schonend: keine oder kaum
Blutung bzw. Schmerzen
- Zeitsparend: keine oder kaum
Schwellung und daher schnelle
Rückkehr ins Berufs- und
Sozialleben
- Computergestützt für noch mehr
Sicherheit

Für die Patienten bedeutet das:
Mit Sicherheit und kleinen Aufwand
ein großes Ergebnis.
Feste Dritte

Leistungsspektrum moderner
Implantologie:

- Implantation durch Spezialist mit
Zusatzstudium zum Master of
Science, Implantologie
- 3D-Röntgen (GENDEX)
- Erfahrung vieler Implantate
- Versorgung von der Einzel-
zahnücke bis zum zahnlosen
Kiefer
(auch mit Sofortversorgung,
wenn möglich)
- Implantatnavigation
(Nobel Guide)



Für nähere Informationen vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin.
Um Anmeldung wird gebeten: Wiesenweg 3a · 19086 Plate · Tel. 03861/2181